Krakauer Zeitung.

Nr. 246. Donnerstag, den 27. October **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Oktober d. J. dem außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Ferdinand Freiherr von Menßhengen, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienste das Kommandeurkreuz des k. k. österreichischen Leopoldordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober d. J. den bei dem Pesther Handelsgerichte in Verwendung stehenden beiden Besitzern aus dem Handelsstande Josef Gregor Fabricius und Ignaz Dumsca, taxfrei den kaiserlichen Raths-Titel allergnädigst zu verleihen geruht.

Se k. k. Apostolische Majestät haben dem Vicekanzler bei dem k. k. Generalkonsulate in Belgrad, Dr. Svetozar Theodorowicz, den Charakter eines Konsulatskanzlers ad personam allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Oktober d. J. den Pfarrer Marcus Glaser zu St. Peter unter Marburg zum Ehrendomherrn am Lavanter Domkapitel in Marburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die nachgesuchte Uebersetzung des Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Rimaszombath, Koloman Beör, in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Kaschau zu bewilligen und eine bei demselben Landesgerichte noch erledigte definitive Gerichts-Adjunktenstelle dem Offizialen des Oberlandesgerichtes zu Eperies, Theodor von Barthos, zu verleihen befunden.

Der Justizminister hat die bei der Prätur zu Occhiobello erledigten Adjunktenposten dem Auscultanten Cäsar Bellini verliehen.

Der Justizminister hat den bei dem Bezirksgerichte in Karolinenthal erledigten Aktuarstellen den Bezirksamtsaktuaren Karl Herglotz und Wilhelm Skriwan verliehen.

Der Justizminister hat den Bezirksamtsaktuar Karl Eiselt zum Aktuar des Bezirksgerichtes in Klattau ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. October.

Der Zwist Spaniens mit Marokko droht eine ernste Verwicklung zwischen Frankreich und England herbeizuführen. Man weiß, daß die englische Politik einem bewaffneten Vorgehen Spaniens und Frankreichs gegen Marokko abhold ist und deshalb eine gütliche Beilegung der schwebenden Streitigkeiten zu fördern sucht. Ein Gerücht will wissen, England habe bereits erklärt, daß es bei einem Kriege Spaniens gegen Marocco nicht unthätig zuschauen könne, während es kein Geheimniß ist, daß die kriegerischen Absichten der spanischen Regierung in Paris ermuthigt werden. Die „Independance" behauptet sogar, Lord Cowley habe dem Grafen Walewski eine Note überreicht, worin England erklärt, daß es um keinen Preis ein bewaffnetes Einschreiten Spaniens in Marokko dulden werde."

Ein Pariser Correspondent der „AAZ." glaubt an keine ernstlichen Conflicte mit England wegen Marokko. Spanien hatte dem englischen Cabinet die Versicherung gegeben, daß es keinen Fuß breit in Marokko zu erobern gedenke. England werde sich übrigens wegen dieser Angelegenheit in keinen Krieg mit Frankreich stürzen, so wenig wie die letztere Macht sich wegen der gegen Oesterreich übernommenen Verbindlichkeiten in Villafranka mit den übrigen europäischen Mächten überwerfen wird, wenn dieselben in dieser Sache mit England gehen würden. Kein Mensch könne übrigens wissen welche Allianzen sich im zukünftigen Congreß bilden werden, namentlich wenn derselbe sich auch, wie man glaubt, mit den orientalischen Angelegenheiten zu befassen hat.

Dem „Nord" wird über den auf den spanisch-marokkanischen Conflict bezüglichen Notenaustausch zwischen Paris und London gemeldet, daß der Ton der englischen Depeschen so gereizt sei, daß man darin beinahe den vorgefaßten Entschluß erblicken könnte, einen beliebigen Vorwand zu benützen, um das gute Einvernehmen mit dem Tuilerien-Cabinete zu zerstören. Die französischen Blätter schweigen noch über die ganze Angelegenheit.

Die Pariser Blätter fahren fort, die Abneigung Englands gegen die Berufung eines Congresses auf der gegebenen Grundlage als völlig unberechtigt zu bekämpfen. Die „Patrie" fragt, was aus dem Congresse werden sollte, wenn jede der betheiligten Mächte zuvor die Annahme ihres eigenen Programms gesichert wissen wollte. Niemand verarge es den britischen Staatsmännern, wenn sie plötzlich zu begeisterten Vertheidigern des Nationalitäts-Princips, natürlich von Jonien und von Indien abgesehen, wurden, aber sie sollten sich damit begnügen, ihrer Sache auf dem Congresse selbst Geltung zu verschaffen. Aehnliche Betrachtungen stellt der „Constitutionnel" an. Frankreich habe nicht die Anmaßung, allein über das Schicksal Italiens absprechen zu wollen, sondern wende sich an die Entscheidung der europäischen Mächte über eine so wichtige Angelegenheit. Man dürfe keine große Nation mit der Voraussetzung beleidigen, daß sie geneigt sein könnte, sich von der europäischen Staaten-Familie auszuschließen und in politischer Selbstsucht zu isoliren. — Das „Univers" führt aus, daß auch in China England rücksichtslos gegen seine Bundesgenossen sei und nur darauf ausgehe, Frankreich zu verdunkeln. Der Conflict am Peiho sei einfach durch den Uebermuth des englischen Botschafters veranlaßt, welcher im Geleite von 15 Kriegsschiffen erscheinen wollte und darauf bestand, die von den Chinesen gesperrte Peihostraße einzuschlagen.

Wie einem Wiener Blatt aus Zürich geschrieben wird, hat bis zum 21. d. noch keine Unterzeichnung des Friedensvertrages stattgefunden. Die Erkrankung des Grafen Colloredo habe nichts gemein mit dem Aufschub der Unterzeichnung.

Der Courier du Dimanche enthält eine Correspondenz aus Zürich, nach welcher der zwischen Frankreich und Sardinien abzuschließende Specialvertrag erst künftige Woche unterzeichnet werden soll. Ueber diese schwer begreifliche Verzögerung glaubt der Correspondent eine Aufklärung dahin geben zu können, daß die von Frankreich an Sardinien gemachte Cession der Lombardei eine so werthvolle und wichtige Erwerbung für den König Viktor Emanuel sei, daß die französische Regierung im Rechte zu sein glaube, wenn sie eine, zwar nicht die ganzen Kriegskosten, doch mindestens einen Theil derselben deckende Entschädigung beanspruche. Diese Schadloshaltungs-Forderung Frankreichs bilde den Gegenstand einer zwischen den beiden Cabinetten noch schwebenden Unterhandlung. Die Regelung dieser Frage sei der Hauptzweck, der dem General Dabormida nach Paris übertragenen Mission. Eine zweite ähnliche Frage bildet die Forderung der französischen Regierung, daß Piemont die vom Kaiser Napoleon I. mehreren Personen zugesicherten, und auf dem Mailänder Monte inscribirten Pensionen übernehme. Diese Verhandlungen seien die Ursache der Verzögerung in dem Abschlusse des Frankreich und Piemont betreffenden Specialvertrages, dessen Unterzeichnung somit nur um einige Tage aufgeschoben wurde.

Se. k. Hoh. der Herzog von Modena hat sich, wie der „NPZ." aus Paris geschrieben wird, zur Abdankung bereit erklärt, unter der Bedingung, daß der Großherzog von Toscana und die Herzogin von Parma wieder eingesetzt werden.

Nach einem Turiner Schreiben der Pariser „Presse" wäre in einem am 19. d. gehaltenen Ministerrath über zwei Hauptpuncte berathen worden. Was zuerst die Regentschaft in Mittel-Italien betrifft, so war man der Ansicht, es beim Status quo zu lassen. Ferner wurde für unumgänglich nöthig erachtet, die Einstellung aller Vorbereitungen zu Feindseligkeiten zwischen der Liga und den Truppen des Herzogs von Modena, so wie zwischen der Romagna und den päpstlichen Truppen, zu erlangen. Es sei wahrscheinlich, daß sobald der Zusammentritt des Congresses bestimmt sein wird, das sardinische Cabinet die befreundeten und neutralen Regierungen in einer Note darum angehen wird, daß vorläufig ein Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Parteien abgeschlossen werde.

Der toscanische „Moniteur" fordert bei Veröffentlichung der den toscanischen Abgesandten von Kaiser L. Napoleon ertheilten Antwort nun die Toscaner auf, Europa zu zeigen, daß die Restauration ohne Waffengewalt unmöglich sei; wenn die Restauration dann einmal beseitigt sei, bleibe gar nichts weiter übrig, als die Annexirung an Piemont, somit seien also die Worte des Kaisers eine neue Garantie, daß die Toscaner frei über ihr Schicksal entscheiden können.

Der „Flotten-Moniteur" macht folgende Bemerkung über die Einstellung der Arbeiten am Suez-Kanal: „Es scheint uns natürlich, daß Angesichts der Intriguen, welche für Niemanden ein Geheimniß mehr sind, die beim Isthmus interessirten Regierungen in energischer Weise interveniren, um solche unterirdische Manöver zu vereiteln. Wir glauben, es ist von unserer Seite nicht zu kühn, wenn wir hoffen, daß aus einem vorübergehenden Uebel die größte Wohlthat für die Suez-Gesellschaft hervorgehen wird und wir glauben, daß die Interessirten vollkommen ruhig sein können."

Die Küste der Mandschurei, welche an das Japanische Meer stößt, ist nun auch Russischerseits in Besitz genommen worden. Dem Petersburger Journal „Ruskoje Słowo" wird hierüber aus dem Hafen Wey-Chai-Wey, im Gelben Meere, untern 13. Juli geschrieben: Hente näherte sich der Graf Murawjew-Amurski auf seiner Reise aus Japan und Corea den Chinesischen Ufern auf dem Dampfer „Amerika" und ließ in dem Hafen Wey-Chai-Wey in der Nähe des Meerbusens von Petschili Anker werfen. Sogleich begab sich der Chef der Demarcations-Commission, Oberstlieutenant Bodogoski, nach Peking, um die endgültige Grenzregulirung zwischen dem Russischen Gebiete und der Mandschurei zu bewirken. In Folge dieser Grenzregulirung ist die Küste der Mandschurei, welche an das Japanische Meer stößt und sich bei Untersuchung der Territorialverhältnisse als Niemanden angehörig erwiesen hat, dem Russischen Gebiete zugemessen worden. Das neue besetzte Land schließt sich südlich an die letztvorherige Erwerbung, das Amurgebiet. China, das sich mit allen europäischen Mächten nicht auf Einmal verfeinden kann, wird wohl gute Miene machen und die nominell besessene und nur nomadisch bevölkerte Mandschurei hergeben. Dann rückt die Russische Grenzlinie bis auf etwa 100 Meilen von Peking vor.

Das „Journal de Constantinople" verspricht, von dem Texte des Investitur-Fermans für den Fürsten Kusa eine Uebersetzung zu bringen, und erklärt die Mittheilungen der moldau-walachischen Journale über diesen Text für nicht genau.

△ **Wien**, 25. Oct. Die überraschende Thatsache, daß trotz der Sicherstellung der äußeren Verhältnisse durch Abschluß des Friedens, und trotz der Gewißheit des Fortschrittes im Innern in Folge der bekannten Erklärung des Polizeiministers Freiherrn v. Thierry bei Uebernahme des Polizeiministeriums dennoch gestern die hiesige Börse sich wie von einem panischen Schrecken befallen zeigte, erklärt sich aus den Gerüchten, welche man verbreitet hatte und die bei ängstlichen Gemüthern nur allzuwilligen Glauben gefunden haben. Die Börse wird heute hoffentlich sich ermannen, da jene Gerüchte nicht den allermindesten Grund haben, und auch dem wenig weltgeübten Verstande klar sein muß, daß die vom Throne ausgegangenen Verheißungen (Patent vom 15. Juli) ihre vollständige Erfüllung, dem ausdrücklichen wiederholt ausgesprochenen allerhöchsten Willen gemäß, finden müssen und finden werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. October. Ihre kaiserliche Hoheit Erzherzogin Sophie ist heute Nachmittags 5 Uhr aus Ischl hier eingetroffen.

Se. k. Hoh. Erzherzog Albrecht, hat sich heute wieder nach Weilburg bei Baden begeben.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig hat eine Stiftung im Betrage von 6000 fl. zur Unterstützung von unbemittelten Officieren, Unterofficieren und Gemeinen des seinen Namen führenden Uhlanen-Regiments gegründet. Das Capital wird in zehn gleichen Jahresraten, vom Jahre 1855 an gerechnet, deponirt.

Se. k. Hoh. der Herzog von Modena hat den Aufenthalt auf die Dauer der Wintermonate im Palais Este auf der Landstraße genommen. — Der Herr

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

CXXI.

[Hr. v. Lasarew. Kreuzeinweihung. Schillerfest. Das Kaninchen und der Jude. Hebräische Theater in Wien. „Eine Judenfamilie." Umtriebe. Winter. Müssiggänger und Müssigsitzer. Ein Prachtwerk.]

Wien, 24. October.

Es gibt noch eine Gerechtigkeit. Das zweite Concert, das der schlimme Herr v. Lasarew auf den heutigen Tag anberaumt hatte, kann nicht stattfinden, da den Tänzern und Orchestermitgliedern des k. k. Hofoperntheaters die Erlaubniß zur Mitwirkung verweigert wurde. Die Direction der genannten kaiserlichen Hofbühne dürfte es unschicksam gefunden haben, einen Mann, der nur hiehergekommen zu sein scheint, um Scandal zu machen und ehrliche Leute zu beschimpfen, noch durch Mitwirkung der Mitglieder des k. k. Hofoperntheaters zu unterstützen. Herr v. Lasarew wird wohl ungesäumt wieder den Inseratweg betreten, um die Welt über die eigentlichen Gründe aufzuklären, weshalb sein zweites Concert nicht zu Stande kam. **Er wird dem Publicum über Umtriebe Aufschluß geben,** welche dahin zielen, ihn und seine Musik „im Geiste und im Character der Slaven" zu unterdrücken. Er ist ein gar rarer Herr, der Herr v. Lasarew.

Gestern fand die feierliche Einweihung der drei Kreuze statt, welche bestimmt sind, die Thüren der Piaristenkirche in der Josephsstadt zu schmücken. Der ganze umgebende Platz prangte im Festschmuck. Das Innere der Kirche war prachtvoll beleuchtet. Die Einsegnung der Kreuze durch Seine Eminenz den Herrn Cardinal-Erzbischof Othmar Ritter von Rauscher bot einen feierlichen Moment. Nach der Einsegnung erfolgte die Erhebung der Kreuze. Hierauf hielt Seine Eminenz in der Kirche noch eine kurze Rede und damit schloß die Festlichkeit.

Ein sinniger Zufall verlegt das Schillerfest gerade in eine Zeit, wo der Geist der Neugestaltung sich über das schöne Donaureich ergießt. Die Feier des Schillertages hat für uns speziell eine symbolische Bedeutung. Sie bildet gewisser Maßen die Signatur unserer inneren Entwickelung und es wird von Seite der Bevölkerung mit freudiger Theilnahme wahrgenommen, daß man dem Gedanken dieses nationalen Festes und den Vorbereitungen zu demselben höheren Ortes mit so freundlicher Bereitwilligkeit entgegenkommt. Indem die Spitzen der Gesellschaft bei dieser Gelegenheit zusammengreifen, wird das Fest Deutschland gegenüber bedeutungsvoll. Ja wir haben, nachdem wir den meisten **Comité-Sitzungen beigewohnt, allen Grund zu** hoffen, daß Wien dießmal sogar alle übrigen deutschen Städte verdunkeln werde.

Bei einer dieser Sitzungen benützte eines der Comité-Mitglieder eine flüchtige Pause zu folgendem Witzwort. Es gehört zwar nicht zur Schillerfeier, aber es verdient erzählt zu werden. Der Betreffende belauschte nämlich ein Gespräch zwischen zwei in nächster Nähe sitzenden Herren, davon der Eine Mitglied des Antithierquälervereins ist. Der Eine äußerte, er sei neulich im Wurstlprater gewesen und habe sich verletzt gefühlt, als er sah, wie das lebendige Kaninchen im Marionettentheater von den dirigirten Holzfiguren hin- und hergestoßen und geschlagen wurde. Zwar kommt auch ein Jude vor, der mißhandelt wird; der sei aber wenigstens von Holz. „Ja," meinte der Nachbar, der bisher stillschweigend gehorcht, „da gibt es nur ein Auskunftsmittel: man nimmt ein hölzernes Kaninchen und einen lebendigen Juden."

Der Gedanke ist nicht ganz unzeitgemäß; wenigstens haben sich die Vorstadttheater in das auserwählte Volk rein verbissen. Berg's Localstück „Einer von unsere Leut" erlebt im Carltheater noch fort und fort Wiederholungen bei ausverkauftem Hause. Nestroy, was willst du noch mehr? Dieser Erfolg ließ den Theatersecretair des Theaters an der Wien, Hrn. Mirani, nicht schlafen. Er setzte sich hin, nahm seine Handschrift und schrieb ein Stück, in welchem gleichfalls **mehrere Juden vorkamen. Es heißt „Eine Judenfamilie"** und bringt einen orthodoxen Juden, einen getauften Juden und einen Christen in allerhand Situationen. Das Stück hat einen großen Fehler, der weder jüdisch noch christlich sondern miranisch ist: es ist entsetzlich langweilig. Hätte nicht eine angestammte Claque mit dem angebornen Leder ihrer Hände ein so verruchtes Geräusch gemacht, das Stück wäre ohne Gnade und Barmherzigkeit einer leichten Spätherbstcholerine erlegen. Die Herren vom Theater an der Wien sind ganz eigene Schwärmer. So oft sie ein neues Stück zur Aufführung bringen, sprechen und schreiben sie von Veredlung der Volksbühne. Dabei haben wir schon Dinge von Anton Langer anhören müssen, die durchaus nicht nach Veredlung aussehen. Es ist überhaupt albern bei diesem oder jenem Stück zu sagen: damit wollen wir die Volksbühne, das Volksstück veredeln. Das setzt man nicht mit Stücken durch, die eigens zu diesem Zwecke gemacht werden, das muß sich aus dem Geschmack und Tact, aus dem Geiste und der Bildung der Bühnenleiter von selbst ergeben. Allein leider muß man immer wieder die Erfahrnng machen, daß die Bühnenleiter von nackter Geschäftsgewandtheit, wenn ihr Geist und Charakter auch nicht des besten Rufs genießen, mehr respectirt und besser behandelt werden, als jene Männer, welche ihr Talent, ihre Bildungsstufen vor allen Andern zu der schwierigen Sendung befähigt, ein Bühnen-Institut zu **leiten.**

Graf und die Gräfin von **Chambord** sind vorgestern von Frohsdorf zum Besuche bei dem Herrn Herzog von Modena hier eingetroffen.

Baron Adolph **Thierry**, welcher nach dem Rücktritte des Freiherrn von Hübner zur Leitung des Polizeiministeriums berufen wurde, stammt aus einer adeligen katholischen Familie im Großherzogthum Luxemburg; er steht, obwohl schon 33 Dienstjahre zählend, noch im rüstigen Mannesalter. Sein Vater trat im Jahre 1773 in die kaiserliche Armee, zeichnete sich vielfach aus, und erhielt im zwanzigsten Jahre, nach dem Sturm auf Valenciennes, den Theresienorden; er starb als Generalmajor im Jahre 1810. Sein Sohn Adolph war zuerst durch vier Jahre beim k. k. Kreisamte und Gubernium in Brünn angestellt, und trat 1830 in die diplomatische Laufbahn. Von Brüssel nach dem Haag, dann nach London und von da wieder nach Brüssel versetzt, kam er 1837 als Legationsrath zu der k. k. Bundespräsidialgesandtschaft nach Frankfurt, wo er später zum Hofrathe, Bundeskanzleidirektor und Protokollführer der Bundes-Versammlung befördert, nach Auflösung der letzteren von dem k. k. Ministerium des Aeußern Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Johann als Cabinetsdirector beigegeben ward, und in dieser Stellung bis Ende 1848 verblieb. Zu Anfang des Jahres 1849 in das Ministerium des Aeußern nach Wien berufen, trat er nach fünf Jahren in das Privatleben. Im Mai d. J. trat Baron Thierry wieder in seine frühere Stellung bei der k. k. Staatskanzlei, von welcher ihn jetzt das Vertrauen des Monarchen zu dem Posten des Polizeiministers berufen hat.

Personal-Nachrichten. FML. Franz **Crenneville** hat die Dienstleistung als erster General-Adjutant bei Sr. Majestät dem Kaiser bereits übernommen. — Der Oberststallmeister Graf **Grünne** hat sich gestern Abends in das kaiserliche Gestüt am Karst zu Lipizza und Prestranek, und der General-Remontirungs-Inspector FML. Fürst Joseph **Lobkowitz** nach Böhmen begeben. — Der k. k. Bevollmächtigte Graf **Colloredo** befindet sich, einem Telegramme aus Zürich zufolge, etwas besser; die Kräfte sind jedoch sehr geschwächt. — FML. Ritter v. **Benedek** hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, und wurde sodann auch von Sr. kais. Hoheit Erzherzog Albrecht empfangen. FML. v. Benedek ist dem Vernehmen nach nicht persönlich, nach den statutenmäßigen Vorschriften, um das Commandeurkreuz des Theresien-Ordens eingekommen, sondern der Commandant der zweiten Armee, General der Cavallerie Graf Schlick, ist für ihn eingeschritten. Unter den neu ernannten Rittern befindet sich ein junger Hauptmann, Fejervary, der beim Ausbruche des Krieges eben erst die Kriegsschule verlassen hatte. — Der Abgeordnete Baron **Lerchenfeld** ist nach München zurückgereist. Das Befinden des königlich baierischen Gesandten Grafen **Lerchenfeld** hat sich leider nicht gebessert. — Der kais. russische Gesandte, Herr v. **Balabin**, wird hier erwartet. — Fürst Nikolaus **Eszterhazy** und sein Sohn Paul sind heute von London zurückgekehrt.

Die Stelle des Oberststallmeisters, welche Se. Majestät der Kaiser dem Herrn FML. Grafen Grünne verliehen hat, war bis jetzt unbesetzt und wurde auf Allerhöchsten Befehl von dem ersten General-Adjutanten versehen. Dem Oberststallmeister-Stabe unterstehen: der k. k. Hofmarstall, die k. k. Hof- und Campagne-Reitschulen, die k. k. Hofzeugställe, die k. k. Hofwagenburg, das Fourage-Magazin, die k. k. Hofgestüte, die Hoflieferanten und Handwerksleute.

Eine Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. October **suspendirt** die Vorlesungen an der Universität zu **Padua**. Nachdem unter den dermaligen politischen Zuständen Italiens und bei der dadurch veranlaßten Aufregung der Gemüther von der Eröffnung der Vorlesungen an der Universität Padua ein furchtbarer wissenschaftlicher Erfolg nicht erwartet werden kann, heißt es in der Verordnung, so bleiben dieselben vorläufig für das Wintersemester 1859—1860 suspendirt. Solten die Verhältnisse die Wiedereröffnung noch in diesem Studienjahre späterhin als thunlich und zweckentsprechend erscheinen lassen, so wird der Zutritt zu denselben jedenfalls auf die Angehörigen der k. k. lombardisch-venezianischen Provinzen beschränkt bleiben." Die Studien können privatim oder an einer anderen österreichischen Universität fortgesetzt werden.

Die **Immediat-Commission** für die Steuerreform wird nach den bereits an die dazu berufenen Mitglieder ergangenen Einladungsschreiben am 2. November in Wien unter dem Vorsitze des Grafen Hartig zusammentreten. Was die Einführung einer „wirksamen Controle in den Civil- und Militär-Ausgaben" betrifft, wovon in dem Reformprogramm die Rede ist, so soll dies, wie es jetzt heißt, durch eine ständige Commission versucht werden, die nach Maßgabe der Anordnungen des Minister-Präsidenten aus Vertretern sämmtlicher Ministerien zusammengesetzt werden und mit Neujahr in Wirksamkeit treten soll.

Die „Aut. Korr." schreibt: In Betreff der a. h. angeordneten Einführung einer wirksamen Kontrole in den Militär- und Civilausgaben vernimmt man, daß dazu bereits Einleitungen getroffen sind. Es wird eine aus Vertretern sämmtlicher Ministerien bestehende ständige Kommission niedergesetzt, welche vom 1. Jänner an über die Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Verwaltungszweige wachen, dieselben von Fall zu Fall einer Prüfung unterziehen und möglichste Ersparungen durchführen wird. Die Organisirung dieser Kommission wird der Herr Ministerialpräsident bewerkstelligen.

Wie der „Pester Lloyd" berichtet, hat die Superintendenz **jenseits der Donau-Augsburgischen** Confession gleichfalls mit Bezug auf das Patent vom 1. September und auf die Ministerial-Verordnung vom 2. September in dem am 5. und 6. October zu Oedenburg abgehaltenen Konvente, eine Adresse an den Kaiser beschlossen, in welcher die Bitte gestellt wird, Se. Majestät möge geruhen, die Organisation der evangelischen Kirche Ungarns durch eine baldigst einzuberufende Synode bewerkstelligen zu lassen, und mit Rücksicht auf die gesetzmäßige Constituirung derselben, die Kirche in den gesetzlichen Zustand vor dem Jahre 1848 zurückzuversetzen und die Inslebentretung des den angerufenen Gesetzen widerstreitenden Patentes und der Ministerial-Verordnung Allergnädigst zu suspendiren.

Se. Eminenz der Hr. Cardinal-Erzbischof von Agram Georg v. Haulik hat ebenfalls einen **Hirtenbrief** betreffs der römischen Angelegenheiten an den Clerus seiner Diöcese erlassen. Der „Volksfreund" veröffentlicht dieses Pastoralschreiben, welches die römische Frage ausführlich behandelt und den König von Sardinien und nach ihm den Kaiser der Franzosen für das über den heiligen Stuhl hereingebrochene Unglück verantwortlich macht. Nachdem der Hirtenbrief beklagt, daß der Kaiser der Franzosen den Papst mit unausführbaren Reformforderungen bestürmt, heißt es weiter: „Was aber der erwähnte Kaiser mit dieser Handlungsweise bezweckt, oder durch welche Beweggründe er zur Einhaltung derselben bestimmt wird, das ist schwer mit Sicherheit anzugeben, besonders da er auch in Bezug auf die dem österreichischen Erbrechte unterworfenen Herzogthümer im Gegensatze zu der vor ganz Europa gegebenen öffentlichen Zusage noch bis jetzt dasselbe Schwanken zeigt. Vielen, welche einen tieferen Blick in die Ereignisse haben, ist es wahrscheinlich, daß er einerseits von der Rücksicht auf die unserem Kaiser gemachte Zusage und von der Furcht, in der katholischen Welt eine wohlverdiente Erbitterung hervorzurufen, andererseits aber von der Angst, den Haß der Revolution, in deren Bande er schon in seiner Jugend sich verstrickt haben soll, zu erregen, so hin- und hergeworfen werde, daß er nicht im Stande ist, sich zu entscheiden, welchen Weg er einschlagen soll. Dies Eine jedoch ist gewiß und unbezweifelt, daß Niemand zwei sich widersprechenden Herren dienen kann, und daß niemals zwischen Christus und Belial, zwischen Licht und Finsterniß ein Uebereinkommen Platz greifen kann. Und gleichfalls gewiß ist es, daß dieser Kaiser der Franzosen, obwohl er gegenwärtig von den Flügeln des Glückes getragen wird und mit nicht gewöhnlichen Geistesgaben ausgerüstet ist, niemals, so lange er auf seinem Thron sitzt, die Geister der revolutionären Verschörung so bannen wird, daß er sich vor ihren Dolchen, die er am meisten zu fürchten scheint, gesichert wähnen darf."

Herr Dr. Hochstetter wurde in Auckland sehr gefeiert. Es wurden zu seinen Ehren unter Anderem eine großartige Soirée veranstaltet, bei welcher ihm Oberst Mould eine kunstreich ausgefertigte Adresse überreichte, worin die Verdienste Dr. Hochstetter's um die Colonie hoch anerkannt werden. Fräulein Mould überreichte ihm eine geschmackvoll gestickte Börse mit 150 Lstrs. (1800 fl. ö. W.) mit dem Wunsche, er möge sich zum immerwährenden Andenken Silberzeug ankaufen und die Inschrift eingraviren lassen: „Ueberreicht an Dr. Hochstetter, Geologen der k. k. österr. wissenschaftlichen Expedition auf der Fregatte „Novara," von den Bewohnern der Provinz Auckland, Neuseeland, als Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, welche ihnen durch seine Untersuchungen in den mineralischen und landwirthschaftlichen Hilfsquellen der Provinz geleistet worden sind." Am 4. August langte Dr. Hochstetter in Nelson, dem Garten Neuseelands, an und wurde daselbst mit allen Ehren empfangen. Ein eigener Dampfer stand ihm zu seinen Ausflügen ganz zur Disposition. Anfangs September wollte er nach Sydney fahren.

Deutschland.

Se. Majestät der König von **Preußen** bewegt sich jetzt täglich im Freien und unternimmt längere Ausflüge. Seine Majestät geht ohne jede Unterstützung, ruht indeß in Entfernungen von einigen hundert Schritten auf einem Stuhle aus, den ein Lakai nachträgt.

Die „NPZ." theilt Näheres über die Gründe des Bescheides mit, die der Minister des Innern auf die Beschwerde des Schillerausschusses (wegen verweigerter Erlaubniß zur Veranstaltung eines Fackelzuges) erlassen hat. Sie sind hiernach im Wesentlichen die, daß öffentliche Aufzüge nach dem Gesetze lediglich von der Genehmigung der Ortspolizeibehörde abhängig wären. Wenn nun letztere, welche doch die Bedürfnisse und die Rücksichten der örtlichen Verhältnisse am besten kennen müsse, gegründete Bedenken trage, derartige Aufzüge zu genehmigen, so wäre für die vorgesetzte Instanz kein Grund vorhanden, der Ortspolizeibehörde, welche die Verantwortung zu tragen habe, die Ertheilung der Genehmigung aufzutragen. Außerdem — so heißt es weiter — wäre zu berücksichtigen, daß in jetziger Zeit, mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände, eigentlich preußische Festtage nur in ernster und stiller Feier begangen werden und daß es keineswegs der allgemeinen Auffassung entsprechen würde, die Schillerfeier in öffentlicher und geräuschvoller Weise auf den Straßen und Plätzen zu begehen. Der Herr Minister vertraut, daß es dem Comité gelingen werde, diese denkwürdige Feier auch innerhalb geschlossener Räume würdig begehen zu lassen und die eingehenden Beiträge, statt zu den beabsichtigten öffentlichen Aufzügen, zu bleibenden Denkmalen der Erinnerung an den großen deutschen Dichter zu verwenden.

Wie aus **Danzig** gemeldet wird, haben die Fregatte „Thetis" und der Schooner „Frauenlob" bereits ihre vollständige Ausrüstung für die **japanesische Expedition** an Bord und sollten am 25. d. von hier aus abgehen, zunächst nach Portsmouth. Die „Arcona" wird in einigen Wochen folgen.

Nach einer telegraphischen Depesche der „Hamb. Nachr." aus **Karlsruhe** vom 23. d. warnt ein Regierungsschreiben die Amtsuntergebenen vor dem Beitritt zum Eisenacher Programm.

Frankreich.

Paris, 23. October. Der „Moniteur" berichtet, daß gestern in St. Cloud ein Ministerrath stattgefunden habe, dem der Kaiser präsidirte und welchem auch die Kaiserin beiwohnte. — Herr v. Lesseps, welcher gestern hier eintraf, ist von dem einzigen Sohne des Vice-Königs von Aegypten, Tussun Pascha, begleitet, der vierzehn Tage bei ihm auf seinem Landgute verweilen wird. Heute hat sich Herr v. Lesseps mit einer Deputation des Verwaltungsraths der Suez-Kanal-Gesellschaft nach St. Cloud zu einer ihm vom Kaiser bewilligten Audienz begeben. Man hört, daß die Deputation vom Kaiser den Bescheid auf eine Petition erwartet, welche die diplomatische Unterstützung Frankreichs für das Kanal-Unternehmen beansprucht. — Es sind mehrere Officiere im Auftrage der Regierung nach London gereist, um sich mit den englischen Militär-Behörden über die Details der chinesischen Expedition zu benehmen. Die Franzosen stellen, wie es heißt, 10,000 Mann. Außer dem General Wimpffen, von dem schon früher die Rede war, sind vom Kriegs-Minister die Divisions-Generale Trochu und Paté für das Ober-Commando vorgeschlagen. Der Kaiser hat bis jetzt noch keine Wahl getroffen. — In diesem Augenblicke ziehen die Herren Villemessant vom „Figaro" und About durch eine gewaltige Klopffechterei die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich. About nennt den „Figaro", dessen Mitarbeiter er selbst war, ein Journal de scandales, worauf der Chefredacteur des „Figaro" ihn daran erinnerte, daß er sich genöthigt gesehen habe, ihn des Scandals wegen, den er in seinem Blatte machte, den Laufpaß zu geben. Hierauf replicirt About — bekanntlich Verfasser des schmutzigen Pamphletes „la question romaine" — in der seiner ganz würdigen „Opinion nationale" — mit drei Spalten Grobheiten und Selbstberäucherung. Der Spectakel ist gewiß noch nicht zu Ende. — Herr Empis, Director des Theatre Français, hat heute seine Entlassung erhalten. Sein Nachfolger ist Eduard Thierry, Feuilletonist des „Moniteur" und des „Pays." — Die Anklagekammer hat vorgestern die Kinderräuberin Leonie Chereau vor die Assise der Seine verwiesen, wo der Prozeß in der ersten Hälfte des November zur Verhandlung kommen soll. — Hundert luxenburgische Auswanderer haben sich in Havre nach America eingeschifft. — Das officielle Büllетin von Algerien publicirt ein Decret, welches den protestantischen Kultus in Algerien reorganisirt.

Der „Courrier du Dimanche" hat sich die große Freiheit genommen, einen kritischen Blick auf die sogenannte officiöse Presse zu werfen, ein Ding, das so neu ist als das Wort. Unter allen Regierungen hat es in Frankreich officielle Journale, Organe der Regierung und halbofficielle Journale, zeitweilige Organe eines Ministeriums, gegeben; aber was man bis jetzt nicht gekannt hat, und was eine Schöpfung der Gegenwart ist, das ist jene Presse, welche um jeden Preis für officiell gehalten sein möchte und die es nicht ist, welche unermüdlich darauf versessen ist, sich unter eine Patronage zu stellen, von der sie zurückgestoßen wird, und Dienste anzubieten, über die man erröthet; jene Presse, welche fortwährend desavouirt, aus jeder Desavouirung eine neue Zuversicht schöpft, welche sich geschmeichelt fühlen würde, wenn man sie verkauft glaubte, aber niemals einen Käufer findet. Der „Courrier du Dimanche" geißelt unbarmherzig diese „Bedientenpresse" mit ihren „Vorzimmer-Nebenbuhlerschaften", mit ihren „bodenlosen Gemeinheiten," mit ihren „unerhörten Fechterstreichen", „um die Bummler anzulocken, oder einem Concurrenten zuvorzukommen", und er bezeugt, daß zur Schande Frankreichs diese „dem Publicum und der Regierung gleich verderbliche" Presse, „welche ihre Clienten nicht minder als ihren Herrn betrügt" und dazu verurtheilt ist, „nur von der Lüge zu leben", mit jedem Tage an Ausdehnung gewinnt und daß der Augenblick nicht fern ist, wo sie sich ohne Widerspruch zu fürchten, die Französische Presse nennen darf.

Nachdem die französischen Journale die bischöflichen Hirtenbriefe nicht mehr veröffentlichen dürfen, nehmen die französischen Bischöfe ihre Zuflucht zu belgischen Blättern. So hat der in Gent erscheinende „Bien public" die Hirtenbriefe des Erzbischofs von Versailles und der Bischöfe von Lyon und Nevers veröffentlicht.

Belgien.

In **Brüssel** spricht man von einem Heiraths-Project zwischen dem Grafen von **Flandern**, zweiten Sohne des Königs, und einer **niederländischen** Prinzessin.

Auch der Bischof von **Tournay**, Monsignor Labit, hat einen Hirtenbrief um Gebete für Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes erlassen.

Schweden.

Der **schwedische Reichstag** ist am 15. d. M. auf die übliche Weise verkündigt (d. h. ausgeblasen) worden. Es geschieht dies nämlich durch Herolde, die auf den öffentlichen Plätzen anzeigen, daß der Reichstag seinen Anfang genommen habe. Von der wirklichen Eröffnung des Reichstags durch eine königl. Thronrede kann wohl kaum vor dem Schlusse des October die Rede sein, da dieser Eröffnung eine große Menge von Formalitäten, wie z. B. die gegenseitige Begrüßung der vier Stände u. s. w., dann aber auch die Prüfung der Vollmachten vorangehen muß. — Zum Landmarschall, zugleich Präsidenten von Adel und Ritterschaft, ist (wie schon früher mitgetheilt) Graf Sparre ernannt; Sprecher (Präsident) des Priesterstandes ist der jedesmalige Erzbischof von Upsala, demnach diesmal Dr. Reuterdahl, zum Vize-Sprecher desselben Standes ist diesmal der Bischof Annerstedt von Strengnäs

---

Wir erinnern uns noch der Agitationen, womit man Direktor Laube im Anfange seine Stellung zu erschweren suchte. Und alle nachweislichen Fehler und Schwächen dieses Mannes in seiner Eigenschaft als Direktor zugegeben, hat ganz Deutschland doch keinen Zweiten aufzuweisen, der mit denselben Mitteln dasselbe Ziel zu erreichen im Stande wäre. Endlich ist man es müde geworden, Laube in seiner Stellung anzugreifen und zu bedrohen. Seine Widersacher haben einsehen gelernt, daß man den Geist und die Fähigkeiten Laube's an entscheidender Stelle zu sehr erkennt und schätzt, um den rein persönlichen Wühlereien Folge zu geben. Die fatalen Behelligungen, welchen seiner Zeit Director Laube ausgesetzt war, haben sich jetzt auf Director Eckert geworfen. Das Wohlwollen der Mitmenschen rastet nie, es will immer einen Gegenstand haben, über den es seine Segnungen und liebreichen Aufmerksamkeiten ausgießt. Eckert steht gleich Laube an Geist und Bildung zu hoch über seinen Gegnern, um sich gleicher Waffen zu bedienen; nur hat er es mit gröberen Patronen zu thun als Laube, indem die allgemeine Bildung, die Erziehung des Geistes und Herzens bei unseren Sängern und Sängerinen leider hinter der Bildung der Schauspieler und Schauspielerinen durchschnittlich immer um einige geographische Meilen zurückbleibt. Es steht zu erwarten, daß auch Eckert's Gegner, welche gleichfalls nicht von den edelsten Motiven beseelt sind, an dem passiven Widerstande überlegener Bildung und an der unbefangenen Würdigung seiner Fähigkeiten erlahmen werden.

Der Winter kommt mit aller Macht. Weiße Pantalons wären heute reine Blasphemie. Ein neutrales Grau hält den ganzen Himmel umzogen; am Horizont finden verdächtige Wolkenzusammenrottungen statt. Die Spatzen sitzen in den Wipfeln der Pappeln im Stadtgraben zusammen und machen einen Heidenlärm, augenscheinlich um sich zu erwärmen. Und doch haben es die Spatzen so billig, sie können selbst einen Pelz machen, während ihre zweibeinigen aufrechtgehenden Mitgeschöpfe tief in die Tasche greifen müssen, um die Summe für ein entsprechendes Winterkleid herauszuholen. Und so tief sie auch immer greifen mögen, bleibt doch bei Vielen ein Mißverhältniß zwischen Summe und Winterrock. Man nennt das Schneiderschuld. Es liegt den Winter über und ist im Frühjahr ein stark gefragter Artikel.

Die Habitué's der Promenirenden verlieren sich allgemach, der Schritt der Menschen beschleunigt sich auf der Straße und während man im Sommer nach dem Gange der Menschen glauben sollte, das seien lauter beschäftigungslose Lungerer und Taugenichtse, fangen sie jetzt zu rennen an, als wüßten sie sich vor lauter Fleiß nicht zu helfen und als gäbe es unter uns gar keine Müßiggänger mehr. Es ist aber das Eine gleich wie das Andere nur zur Hälfte wahr. Müßiggänger gibt es noch immer zur Auswahl, auch Müssigsitzer.

Man gehe nur in irgend ein Kaffeehaus. Da hocken sie beisammen wie die Fliegen auf Zuckerstaub, stundenlang, tagelang. Mit den Junggesellen, den Alleinstehenden, können wir nicht rechten. Vielleicht treibt sie das drückende Gefühl der Vereinsamung, Gesellschaft an öffentlichen Orten aufzusuchen. Für Manchen unter ihnen ist das Kaffeehaus der einzige häusliche Herd, wo er das peinliche Bewußtsein des Alleinseins abstreift, wo er sich unter seinesgleichen weiß. Für so Manchen, der Niemanden angehört und an dessen Wiege das Glück nicht gestanden, ist das Kaffeehaus Arbeitszimmer, Wärmestube, Speisesaal und wohl auch Schlafstelle, bis ihn vorm Zusperren ein Marqueur unsanft am Arme faßt und hinausführt in die rauhe ungastliche Nacht. Mit diesen Aermsten haben wir nicht zu rechten. Wohl aber fällt uns die Menge von Ehemännern auf, welche wir stundenlang, tagelang in Kaffeehäusern sitzen sehen. Auf das Familienleben nehmen die Kaffeehäuser sicherlich nicht den allerbesten Einfluß; sie scheinen zur Auflösung des Familienlebens, die ohnehin schon weit genug gediehen ist, das Ihrige beizutragen.

Der nahenden Schillerfeier verdanken wir das Erscheinen eines bibliographischen Prachtwerkes. Dr. Konstantin Wurzbach bringt damit die Früchte zwanzigjährigen Sammelfleißes vor die Oeffentlichkeit. Es ist dies ein Schillerbuch im strengsten Sinne des Wortes. Was je über Schiller und seine Werke geschrieben und gedruckt worden, ist da verzeichnet; alle Tondichtungen nach Schiller'schen Texten sind notirt; alle von Schiller vorhandenen Autographe sind abgedruckt; daneben ein höchst interessantes Schriftstück: Der Brief des Herzogs Karl August von Weimar an Kaiser Franz, worin der Herzog für Schiller um den Adel bittet; eine genaue Aufnahme der Schiller'schen Correspondenz und Porträts der hervorragendsten Persönlichkeiten, welche mit Schiller in Briefwechsel gestanden, ein Verzeichniß aller Schillerporträts, Schillerstatuen, ferner aller plastischen, graphischen und anderen künstlerischen Darstellungen, welche Schillers Dichtungen im Verlaufe der Zeit erfahren usw. usw. Es schwillt Einem der Kopf, wenn man in dem Buche blättert. Dasselbe besteht aus 80 Bogen, das Inhaltsverzeichniß ist allein vier Bogen stark. Das Werk erscheint im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und dürfte um den verhältnißmäßig nicht hohen Preis von zehn Gulden verkauft werden.

Emil Schlicht.

Kunst und Wissenschaft.

** Für die öffentliche Feier des hundertjährigen Geburtstages Schiller's in **Wien** ist, nach der „Presse," seitens des k. k. Polizeiministeriums die unbedingte Genehmigung ertheilt worden

ernannt. Die Namen der von der Regierung ernannten Sprecher und Vize-Sprecher des Bürger- und des Bauernstandes sind noch nicht veröffentlicht, ebenso wenig die der gleichfalls von der Regierung zu ernennenden Sekretäre des Bauernstandes. Während nämlich die drei anderen Stände sich selbst ihre Sekretäre wählen, geschieht dies beim Bauernstande durch die Regierung. In der vorigen Reichstags-Session wurde zwar auf dem Reichstage beantragt, daß die Regierung auch dem Bauernstande das Recht verleihen möge, sich seine Sekretäre selbst zu wählen; der Antrag wurde jedoch nicht genehmigt.

Italien.

In Genua wo man den möglichsten Pomp entwickelt hatte, um den „Helden von Palestro und San Martino" zu feiern, antwortete König Viktor Emanuel dem Bürgermeister der in schwungreicher Rede auseinander setzte, daß die Dogenstadt hiermit den Einzug eines großen Triumphators festlich begehe; daß dieses ihn freue; daß Vieles gethan sei, aber noch mehr zu thun übrig bleibe, und daß, wenn es auf ihn ankäme, er lieber wieder zum Schwert, als zur Feder greifen würde. Dieser martialische Passus verfehlte natürlich nicht, auf die begeisterten Genuesen die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen. Die Herrn von der Handelskammer, welche dem Könige ebenfalls ihre Aufwartung machten, überraschte er mit der Ueberreichung des Decrets der Concession der Eisenbahn vom Var bis zur Magra.

Genueser Blätter theilen eine Rede mit, welche König Victor Emanuel an eine Deputation der Stadt Brescia, die ihn in Genua begrüßte, gerichtet. In derselben kommt auch folgende Aeußerung vor: „Gewiß gibt es Fragen, welche auf dem Schlachtfelde rascher als auf diplomatischen Wegen zur Entscheidung kommen würden; nichtsdestoweniger hoffe ich auf ein befriedigendes Resultat, da unsere Sache die Sympathien Europa's für sich hat."

Die Mailänder Blätter, die offizielle „Lombardia" mit eingeschlossen, veröffentlichen eine in drohenden Ausdrücken abgefaßte, von der „Gesellschaft für die Einigung Italiens" an die Adresse des Mailänder Klerus gerichtete Aufforderung, reichliche Beiträge zum Ankauf der von Garibaldi verlangten Million Flinten also auch zum Angriff gegen den Kirchenstaat zu liefern.

Aus Parma meldet der „Times"-Correspondent, daß die so pompös angekündigten Maßregeln des Dictators Farini behufs der allgemeinen Waffenablieferung so viel wie gar kein Resultat geliefert hätten. Einige Galanterie-Degen und etwa 40—50 rostige Musketen seien im Ganzen abgeliefert worden, während man sehr gut wisse, daß noch von der im Mai stattgehabten Plünderung der Citadelle über 5000 Flinten in den Händen des gefährlichsten Pöbels seien, der auch Dolche und Stilette im Ueberflusse besitze; es gebe keinen Straßenjungen, der nicht offen und ungescheut mit solchen Waffen herumstolzire. Nicht mehr als 15 oder 16 Personen seien auf Anlaß der Ermordung Anviti's eingezogen und theilweise schon wieder in Freiheit gesetzt worden. Gegen die noch Verhafteten wolle Niemand aussagen; das Volk lache nur über die Erlasse des Dictators und befinde sich in der traurigsten Demoralisation.

Derselbe Correspondent meldet, daß die von Fanti befehligten Truppen sich der angeordneten Mannszucht nicht fügen wollen, daß Meuterei und Desertion häufig unter ihnen vorkämen und ein toscanisches Regiment Marschordre erhalten habe, um die Meuterer einzuschüchtern.

Der „Times" schreibt man ferner aus Parma: „Die Individuen, welche man am meisten in Verdacht hat, haben ihr Heil in der Flucht gesucht. Jetzt hat die Regierung die schwierigste Aufgabe zu lösen, Zeugen aufzufinden, welche bereit sind, über die Umstände des Mordes Anviti die näheren Angaben auszusagen. Man kann Zeugen zu Tausenden nachweisen, es fehlt aber der Bevölkerung so an moralischen Sinn, wenn es sich um die Erfüllung einer öffentlichen Pflicht handelt, daß es schwer werden wird, einen Ausgangspunkt für die beabsichtigte gerichtliche Verfolgung zu finden. Farini zeigt Festigkeit und rechnet darauf, daß es ihm gelingen wird, seine Aufgabe zu erfüllen, es fragt sich aber sehr, ob es ihm gelingen wird."

Ein in Parma erscheinendes Blatt bringt die Namen der verhafteten Mörder des Grafen Anviti und ihrer Helfer. Es sind deren zwanzig, zumeist der Hefe des Volkes angehörig. Als die eigentlichen Mörder gelten bedeutsamer Weise drei Metzger und ein Tüncher. Der zuletzt Verhaftete ist der Major der Gensd'armerie, welcher sich den Ermordeten hatte entreißen lassen. Es ist bezeichnend für den inneren Werth der meisten der Piemontesischen Journalisten, daß sie, von ihrer momentanen Scheinentrüstung zurückgekommen, bereits die Mörder bedauern und über eine Strenge klagen, mit der man Luxus treibe.

Die „Gazz. Piacentina" beginnnt einen längeren Artikel mit folgenden Worten: „Die piemontesische Regierung hat sich endlich zur Intervention entschlossen; sie hat zu diesem Behufe die Mächte von ihrem Entschlusse in Kenntniß gesetzt und Maßregeln zur militärischen Besetzung dieser Provinzen getroffen."

Die „Luzerner Zeitung" bringt eine Correspondenz, in welcher die Zustände von Modena „auf Grund authentischer Briefe wahrheitsgetreuer hochgestellter Persönlichkeiten" dargestellt werden. Die Correspondenz schildert die traurige Lage, in welche die verschiedenen Kreise der Gesellschaft in Folge der jetzigen Willkürherrschaft versetzt worden sind, und die Mißhandlungen, unter denen der Clerus leidet. Weiter wird erzählt, wie der Herzog Franz V., seinem Herzen folgend, bevor er gezwungen seine Staaten verließ, verordnete, daß die Renten seiner Privat- und Kameralgüter zu Gunsten seiner unglücklichen Dienerschaft und deren Familien verwendet würden. Was geschah nun? Die provisorische Regierung legte Sequester auf alle diese Güter und erklärte sie als National-Eigenthum, sie beschloß die Vertreibung dieser Familien, welche bisher in und außer der Residenz Gratiswohnungen genossen, sogar ohne Berücksichtigung der schwer Kranken, auf barbarische Weise aus denselben. Der Herzog würde gerne von Wien aus die unglücklichen Familien mit Geld unterstützen, allein die Unmöglichkeit der Versendung dieser Hilfsmittel dahin ist derart, daß er sich gezwungen sieht, auch dieses Werk der Barmherzigkeit fahren zu lassen, indem das Briefgeheimniß so weit mißbraucht wird, daß Briefe der unschuldigsten Familien zerrissen werden, andere beigeschlossene Briefe ihre Bestimmung erlangten, aber mit Vernichtung der Couvertbriefe selbst.

Von den Schweizer-Soldaten, welche vor einigen Wochen von Neapel in die Heimath zurückgekehrt waren, lassen sich Viele neuerdings für den Neapolitanischen Kriegsdienst anwerben. Sie haben den Aversalbetrag von Sold und Pension, den sie beim Abschied empfingen, in diesen paar Monaten aufgezehrt, sehen sich ohne Arbeit und ohne auch nur einigermaßen gesicherte Zukunft und kehren daher zu der unlängst verlassenen Laufbahn zurück. Gegen die Wirkungen solcher Lebensstellungen bleibt auch das strengste Werbeverbot ohne Erfolg.

Die „Gazette du Midi" läßt sich über den Aufenthalt des h. Vaters in Castel Gandolfo schreiben: Nur mit Bedauern sieht man dem Augenblick entgegen, wo der Papst diese Residenz wieder verlassen wird. Während des kurzen Aufenthaltes Sr. Heiligkeit hierselbst konnte man sehen, wie alles an ihm hängt und ihm ergeben ist. Auf jedem seiner Spaziergänge war der Papst der Gegenstand der wahrsten und ausdrucksvollsten Liebe von Seite der Armen wie der Reichen. Besuchte er eine der schönen Villen, die so anmuthsvoll diesen Theil der römischen Campagna zieren, so war sie auch im Augenblick schon der Sammelplatz aller hervorragenden Persönlichkeiten, die sich in diesem Landstriche aufhalten. Man strömte herbei und stritt sich um das Glück, seine Züge zu sehen, ein Wort aus diesem Munde zu erlauschen, von seiner Hand den Segen des Himmels zu empfangen. Ein Gefühl, ein Wunsch war es, der noch den Eifer erhöhte, mit welchem die Bevölkerung sich um ihn drängte. Zum Ersatz des Kummers, der jetzt auf ihm lastet, wollte Jeder ihm nur noch mehr Verehrung, nur noch mehr Zuneigung, nur noch mehr Hingebung zeigen.

Türkei.

Direct aus Konstantinopel der „Oest. Z." zugehende Berichte bestätigen die Nachricht von dem erfolgten Rücktritt des Großveziers Ali Pascha, dessen Demission vom Sultan angenommen worden ist, und der Ernennung Kiuprisli Mehemed Pascha's zum Großvezier. Letzterer hat diesen Posten bereits in früheren Jahren bekleidet und war längere Zeit als Pfortengesandter am Hofe zu Petersburg beglaubigt.

Als Ursache des Rücktritts Ali Pascha's bezeichnet man in wohlunterrichteten Kreisen das in den letzten Tagen von den Vertretern der Pariser Vertragsmächte in Konstantinopel an die Pforte gerichtete „Memorandum", welches der Großvezier als eine Art Mißtrauensvotum, jedenfalls aber als eine intempestive Rüge ansehen zu müssen glaubte und ihn daher veranlaßte, den Sultan um seine Enthebung zu bitten. Ob Ali Pascha's Rücktritt auch noch andere Ministermodificationen nach sich ziehen werde, ist für den Augenblick unbestimmt. Ueber das Befinden des erkrankten Fuad Pascha lauten die Berichte noch immer nicht befriedigend, und wie gemeldet wird, ist er noch fortwährend gehindert, sich den Geschäften zu widmen.

Die Pariser „Presse" erhält aus Konstantinopel eine Correspondenz, worin gemeldet wird, daß der barbarische Gebrauch, alle männlichen Kinder in den Seitenlinien der Familie des Sultans zu tödten, auch jetzt noch geübt wird — neuestens wieder geübt wurde. Sultanin Munira, Tochter Abdul Medschids und Gemalin Mahmud Pascha's, wurde neuestens von einem Knaben entbunden, und trotz der flehentlichen Bitten der Mutter, trotz der Thränen des Vaters, wurde der neugeborene Prinz durch eine eigens hiezu bestimmte Person aus Staatsrücksichten erdrosselt.

Am 14. d. ereignete sich, wie der „A.A.Z." aus Cattaro gemeldet wird, nahe an der Stadt Budua ein Mord, der die Bevölkerung in Schrecken versetzte. Nikola Filipovic, Bürger von Budua, schon seit längerer Zeit vom Fürsten von Montenegro wegen seiner Beziehungen zu den montenegrinischen Flüchtlingen, welche in Zara wohnen, bedroht, wurde von einem Montenegriner auf öffentlicher Straße durch einen Schuß getödtet. Der Mörder entfloh unter dem Schutze der Nacht. Die Lage der Bewohner von Budua ist in Folge dieses eine traurige, da sie mit Recht fürchten, daß die Rachsucht der benachbarten Montenegriner leicht noch andere Opfer treffen könne.

Egypten.

Aus Alexandria, 19. Oktober, wird telegraphirt, daß in Folge eines von Seiten des Vize-Königs an die Konsuln ergangenen Erlasses die letzteren beschlossen haben, allen ihren bei der Durchstechung des Suez-Kanals als Arbeiter betheiligten Staats-Angehörigen kund zu thun, daß sie sich am nächsten November fortzubegeben haben. Die Pforte habe dem Anscheine nach die volle Verantwortlichkeit für diese Maßregel übernommen.

Amerika.

Am 5. d. M. Abends ging eine officielle Depesche aus New-Orleans in Washington ein mit der Meldung, daß Walker, als er im Begriff war, auf dem Dampfer „Philadelphia" abzureisen, von der Polizei mit seinen Leuten verhaftet worden sei. Die Regierung ordnete sofort an, daß die Flibustier in Haft bleiben sollen und es scheint, als wenn diesmal Ernst gemacht werden würde. Es sollen außer den jetzt betheiligten Individuen auch die zur Haft gebracht werden, welche im v. J. auf dem „Susan" einen Versuch zum Einfall in Nicaragua machten, in der Nähe von britisch Honduras scheiterten, von den Engländern gerettet und sehr freundschaftlich nach Mobile zurückgesendet wurden. Auch auf diese soll sich nachträglich die Bestrafung beziehen. Ferner hat die Regierung eine Compagnie Artillerie nach dem Sammelplatz (wo, ist nicht gesagt) der Flibustier beordert, welche die Verhaftung derselben unterstützen soll. Ein anderer Trupp Flibustier, welcher auf dem Schleppboot „Panther" bis zum Südpaß gefahren war, ist mit Beschlag belegt worden. Die Meinung, daß man die Gefangenen auch diesmal ungestraft in Freiheit setzen werde, damit sie ihr Spiel immer wieder von Neuem beginnen können, findet keinen Glauben. Walker soll übrigens keinen Widerstand geleistet haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. October.

† Das Jahr naht seinem Ende, die Vorposten des künftigen rücken bereits in die Welt. Das Jahr 1860 wird mehr der Zeit haben, Freud' und Leid dem Sterblichen zu bringen, denn es ist ein Schaltjahr, den interkalirten Tag zeichnen sorgfältig die neuen Kalender auf, es ist eine wirkliche schon seit vier Jahren nicht dagewesene Novität. Auch heuer sind hier wieder drei Kalender (in polnischer Sprache) erschienen, welche sich seit Jahren jeder ihren eigenen Leserkreis erworben. Der von der Buchhandlung Czech herausgegebene bleibt in der Form und Inhalt der Tradition der früheren Krakauischen aus der guten alten Zeit am getreuesten. Der Kalender für katholische Familien von Wielogłowski zeichnet sich besonders durch seine trefflichen humoristischen Artikel des geistreichen Autor-Herausgebers aus. Der Kalender von Julius Wildt kommt im Inhalt und Umfang den ausländischen Almanachen am nächsten. Utile dulci-Gold- und Sandkörner, Heimisches und Fremdes, Vortreffliches neben Lückenbüßer, Schilderungen von Wieliczka (mit Illustration) und anderen Landesgegenden, die Generale Schlick und Mac-Mahon im Holzschnitt, Charakteristik der Frauen von Bogumil Goltz und genaue Reductionstabellen für Maß und Gewicht, Krakowiaks und Reinigungsmittel. Als beliebtes Hausbuch verbreitet er sich schon seit 6 Jahren in zahlreichen Exemplaren. Außerdem hat die Buchhandlung J. Wildt auch wieder für kleine Westentaschen-Kalender auf das Jahr 1860 (Tabellen) in sauberem Umschlag (polnisch, französisch und deutsch) gesorgt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ein Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 9. d. M., giltig für alle Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes, bestimmt die Anlegung eines verbesserten zollamtlichen Waarenverschlusses. Derselbe soll nur mittelst einer Gattung Siegelpresse, einer Zangenpresse mit kreisrunden Stempel-Einsätzen vorgenommen werden. Bei allen Verschluß-Anlegungen im ausländischen Verkehre wird eine graue, mit Metalldraht durchzogene und im inländischen Verkehre eine schwarzgelbe, gleichfalls mit Metalldraht durchzogene Drahtschnur angewendet werden. Die Schnur hat bei Collien im Gewichte bis 150 Pfund Sporco aus einer solchen mit Metalldraht zu bestehen, über 150 Pfund hat die Partei auch noch dicke Stricke beizustellen. Die Wirksamkeit dieser Bestimmung beginnt in Wien, Prag und Brünn am 1. November, bei den übrigen Aemtern an dem Tage, welchen die Finanz-Landesbehörden bekanntgeben. Ein anderer Erlaß desselben Ministeriums vom 10. d. M., für den gleichen Umfang giltig, erstreckt die Dauer der begünstigten Zollbehandlung der zum Fabriksbetriebe inländischer Zeugdruckereien bezogenen ausländischen Kupferwalzen auf weitere drei Jahre, d. h. bis 13. November 1862.

— Der Gläubiger-Ausschuß der Firma Arnstein und Eskeles hat dem Vernehmen nach die ministerielle Genehmigung zur Bildung einer Actien-Gesellschaft erhalten, welche die industriellen Etablissements der genannten Firma übernehmen und dadurch die Beendigung des Vergleichsverfahrens erleichtern soll.

— Am 20. d M. ging auf der Lambach-Salzburger Strecke der Elisabeth-Westbahn die erste Partie Kohle unmittelbar von der Kohlengrube bei Wolfsegg zur Ueberladung nach Breitenschützing und von da mittelst Locomotive nach Wien. Kommende Woche wird die erste Locomotive bis Attnang fahren. Zwischen Vöcklaburg und Vöcklamarkt wird bereits der Oberbau gelegt.

Paris, 25. October. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.45. — 4½perz. 95. — Staatsb. 543. — Credit-Mobilier 773. — Lombarden 550.

Krakauer Cours am 26. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 380 verl.. fl. 374 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 81 verlangt, 80 bezahlt. — Russ. Imperials 10.20 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 9.90 verl., 9.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.85 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔ verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84⅓ verl., 83⅓ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74½ verl., 73½ bez. — National-Anleihe 76.— verlangt, 75.— bezahlt, ohne Zinsen. Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 122 verl., 120 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 64.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 25. October. Man glaubt, Spanien werde auf Ansuchen Marocco's noch weitere acht Tage Frist gewähren.

London, 26. October. „Daily News" behauptet, Spanien beginne einen ungerechtfertigten Krieg gegen Marocco. Etwaigen Gebietserlangungen, welche Spanien und folgerichtig Frankreich zu Herrn der Thore des Mittelmeeres machen, müsse England einstweilen vorsichtig, eventuell thatkräftig entgegentreten.

Neuestes aus Italien (theilweise telegraphisch). Neapel, 22. October. Die Einreihungen in die Armee dauern fort; der König besichtigt die Truppen und die Festungen; vier Fregatten kreuzen an der Küste, um Ueberrumpelungen vorzubeugen. Der König hat dem französischen Geschäftsträger zu Ehren ein glänzendes Diner gegeben.

Turin, 26. Oct. Der Minister Damorbida ist von Paris zurückgekehrt. Hiesige Blätter berichten über angebliche locale Unruhen im Sicilianischen. (Diese Meldung scheint übrigens aus der Luft gegriffen, da directe Berichte nichts davon wissen.)

Mailand, 22. October. Der Podesta ist mit einem Assessor nach Turin abgereist, angeblich um gegen die von Turin aus angestrebte, übermässige Centralisation Vorstellungen zu erheben.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. October 1859.

Angekommen: Hr. Josef Dąbski, Gutsbesitzer a. Rudno.

Abgereist: Eduard Glaß, Tribunal-Rath n. Dębica. Ladislaus Bobrowski, Gutsb. n. Charkawka. W. Graf Romer Gutsb. n. Galizien. Peter Traczewski Gutsb. n. Brzezowa. Franz Trzecięcki Gutsb. n. Gorojowice.

---

und insbesondere steht der beabsichtigten Veranstaltung eines Fackelzuges am 10. November kein polizeiliches Hinderniß entgegen. Der Zug soll nach dem Praterstern gehen und dort eine Ansprache gehalten werden. Um diesen Theil der Feier möglichst glänzend zu gestalten, wird eine Vereinigung der verschiedenen Kreise, die eine Schillerfeier vorbereiten, angestrebt.

** Schiller's einzige noch lebende Tochter, Emilie Freifrau v. Gleichen-Rußwurm, und deren Gemal, Freiherr Adalbert v. Gleichen, haben zugesagt, der Einladung zu der Schillerfeier in Stuttgart Folge zu leisten. Der Enkel, Freiherr Ludwig v. Gleichen, wird der Feier in Weimar beiwohnen. Wie der „Schwäb. Merkur" berichtet, steht zu hoffen, daß der einzige Enkel des Dichters, welcher seinen Namen trägt, Friedrich Ludwig Ernst Freiherr v. Schiller, Rittmeister in österreichischen Diensten, Sohn des verstorbenen Oberförsters, gleichfalls an dem Feste in Stuttgart Theil nehmen werde.

** Das Schillerfestcomité in Stuttgart hat alle Männer als Festgäste geladen, die im Auslande um deutsche Literatur und Sprache kämpfend sich hervorgethan haben, unter andern den vlämischen Dichter Hendric Conscience, aus dem Norden Klaus Groth, aus dem Elsaß die Gebrüder Stöber und den Redacteur der „Revue germanique" Nefftzer, aus der Schweiz Wackernagel, den Dichter Keller und den Aesthetiker Vischer.

** Die Deutschen in Liverpool haben beschlossen, auch die Schiller-Feier in würdiger Weise zu begehen. Die Anregung zu dem Feste ging vom deutschen Männergesang-Vereine aus, der unter Leitung eines Kölners, des Musikers Weingärtner, ein's Schülers der Kölner Musikschule gedeihlichst blüht. Den allgemeinsten Anklang fand die Idee selbst bei den älteren deutschen Kaufherren und bei vielen Engländern, welche bei der Huldigung, die Deutschland der Erinnerung an seinen großen Dichter bringt, nicht zurückbleiben wollten. Der Ehrentag unseres Schiller soll an den Ufern des Mersey großartig gefeiert werden, und gewetteifert haben Deutsche und Engländer in den Spenden zum Feste. Aus Antwerpen meldet „De Schelde", daß dort die Vlaemischen mit den Deutschen vereinigt den Schiller-Tag am 10. November durch eine Abendunterhaltung mit Gesank, Musik und Vorträgen festlich begehen werden. Auch in Brüssel werden sich die Vlaemischen an dem Schiller-Feste betheiligen. Ein Brief aus St. Louis, wo, beiläufig gesagt, nicht weniger als 60.000 Deutsche leben, meldet, daß auch dort das Schiller-Fest in möglichst glänzender Weise gefeiert werden soll. An Aufzügen, theatralischen Vorstellungen und Conzerten — das „Lied von der Glocke" nach Romberg kommt zur Ausführung — wird es nicht fehlen.

** Eine berliner Kunstanstalt hatte zur bevorstehenden Schillerfeier auf Veranlassung eines Mitgliedes des Schillercomités eine Illustration der „Glocke" von Schiller veranstaltet. Die Betheiligten und der Künstler richteten die Bitte an Baron Cotta, den Verleger von Schillers Werken, diese illustrirte Ausgabe des einzelnen Gedichtes zu genehmigen. Baron Cotta erwiederte jedoch darauf, daß er in der beabsichtigten Ausgabe nur einen strafbaren Nachdruck erblicken könnte, dem er ganz entschieden entgegen treten würde. Er müsse auf die Vertheidigung der Schiller'schen Eigenthumsrechte zumeist im Interesse der Schiller'schen Erben strengstens beharren, weil diese die sehr beträchtliche jährliche Aversionalsumme, die Hr. v. Cotta ihnen contractlich zu reichen habe, sofort nach demselben Contracte verlieren, wenn Schiller im Einzelnen oder Ganzen nachgedruckt werde. Er hoffe, daß am wenigsten ein Comité für die Schillerfeier dazu beitragen werde, die Schiller'schen Erben zu beeinträchtigen.

** Herr Major Serre aus Maxen, geschäftsführendes Mitglied des Hauptvereins für die allgemeine deutsche National-Lotterie, hat für die Zwecke dieser Lotterie zum Besten der Schiller- und Tiedge-Stiftung 100, nach Ermessen des Werthes 150 Dukaten als Preis bestimmt für ein „Deutsches Haus- und Volksbuch," dessen Form und Inhalt dem Ermessen jedes Bewerbers freigegeben ist. Ob Dichtung, ob geschichtliche, ob literarische oder kulturhistorische Monographie, für die Wahl des Gegenstandes und die Form der Behandlung wird nur die Bedingung der Allgemeinfaßlichkeit für das ganze deutsche Volk, so wie des Werthes für länger als die Gegenwart, aufgestellt. Das Werk darf 20 Druckbogen Groß-Octav nicht überschreiten, aber auch nicht unter 16 Bogen stark sein. Die Einsendung der Manuskripte hat bis spätestens den 1. August 1860 an das Haupt-Bureau der allgemeinen Deutschen National-Lotterie in Dresden zu erfolgen mit Beifügung versiegelter den Namen des Autors enthaltender, mit einer Devise versehener Zettel, welche Devise auch auf das Manuskript zu setzen ist. Das Preisrichteramt werden fünf dazu erwählte, anerkannte Schriftsteller übernehmen. Es wird nur der Zettel eröffnet, welcher zu dem gekrönten Manuscript gehört. Die Auszahlung des Preises erfolgt sogleich nach Entscheidung der Preisrichter. Es wird die alleinige Benutzung des gekrönten Werkes für die Zwecke der National-Lotterie auf fünf Jahre vorbehalten. Die uneröffneten Zettel mit den Manuscripten werden an die abzugebenden Adressen zurückgesendet werden.

** Auf den Wiener Theatern werden jetzt mit der Israelitenfrage sehr lebhafte Geschäfte gemacht; das Carltheater soll mit „Einer von unsere Leut" in Kurzem 15.000 fl. eingenommen haben, und jetzt speculirt das Theater an der Wien mit „Eine Judenfamilie" von Mirani. Ein Blatt macht den Witz, das Josephstädter Theater wolle nächstens „Eine Judengemeinde" zur Darstellung bringen. Das Hofoperntheater kann sich dann mit „Joseph und seine Brüder" anschließen.

** In Wien ist am 20. d. M. der Ingenieur Herr John Baillie, gewesener k. k. Eisenbahn-Inspector, Erbauer der ersten Lokomotive in Oesterreich, ein Jugendfreund des dieser Tage in London verstorbenen berühmten Stephenson, gestorben.

** Die „Boh." meldet: das k. k. Oberlandesgericht hat das Erkenntniß des Prager k. k. Landes- und Strafgerichtes vom 25. August, mit welchem der Redacteur des „Tagesboten," Herr David Kuh, des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch die Presse schuldig erkannt und zu zweimonatlichem mit Fasten verschärftem Arreste, ferner zum Verfall der Kaution im Betrage von 100 fl. und zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt wurde, über die von dem Verurtheilten dagegen eingelegte Berufung bestätigt."

** Aus Lindau wird berichtet: Die Ruhestätte des vor wenigen Jahren zu Nonnenhorn (im Lindauer Bezirke) verstorbenen k. würtembergischen Hofkapellmeisters Peter von Lindpaintner auf der benachbarten idyllisch gelegenen Halbinsel Wasserburg schmückt seit einiger Zeit ein würdiges Grabdenkmal, in wenigen Worten des Tonmeisters gedenkend; in der Nische des Epitaphiums befindet sich die Büste des Verblichenen.

** In der „N. Münchn. Z." erklärt ein Offizier, daß die gezogenen Kanonen keine französische, sondern eine deutsche, und zwar eine bairische Erfindung seien. Der berühmte Mechaniker Reichenbach sei es gewesen, welcher die erste gezogene Kanone ersann, ausführte und im J. 1824 mit derselben Schießproben der gelungensten Art über die ganze Breite des Starnberger Sees anstellte. In jener Zeit aber, in Mitte des wiederhergestellten allgemeinen Friedens, wurde die neue Erfindung nicht sonderlich beachtet und endlich gar vergessen. Das Geschütz sei längere Zeit im k. Zeughause in München aufbewahrt worden. In den Acten der Hauptzeugsdirection oder des Kriegsministeriums müsse Genaueres darüber zu finden sein.

** Am 16. d. wurde in Stendal das Winkelmann'sche Denkmal enthüllt.

** Samuel Warren, bekannt als Schriftsteller und gegenwärtig einer der Hauptredner der konservativen Partei im Unterhause, hat sich beim Baden in Lynton (Devonshire) wo er durch die Gewalt der Wellen an ein Felsstück geworfen wurde, sehr bedeutend beschädigt. Doch befindet er sich auf dem Wege zur vollständigen Genesung.

** Robespierre ist jetzt zum dritten Male der Held eines deutschen Trauerspiels geworden, von Ising verfaßt und in Braunschweig zur Aufführung bestimmt.

N. 11775. **Kundmachung.** (965. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung des Fleischverzehrungssteuerbezuges sammt 20% Zuschlag im Pachtbezirke Tarnów bestehend aus 44 Ortschaften für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 am 27. October l. J. Nachmittags die zweite und Falls diese ungünstig ausfallen sollte, am 31. October l. J. Vormitt. die dritte Licitation abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 7992 fl. 78⁵/₁₀ kr. und Vadium 800 fl. östr. Währ.

Es können auch schriftliche mit dem obigen Vadium versehene Offerten jedoch nur bis 6 Uhr Abends vor dem Licitationstage beim Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction versiegelt überreicht werden.

Die näheren Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 20. October 1859.

Z. 11645. **Edict.** (953. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Pflichtentrei und dessen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Erben nach Justine Tetmajer, gewesenen Eigenthümerin der Güter Łowczów, als: Hr. Josef Tetmajer, Fr. Sophie de Tetmajer Witowska und Katharina Tetmajer in Tarnów wegen Erkennung der im Lastenstande der Güter Łowczów auf Grund zweier Schuldscheine vom 14. Februar 1820 zu Gunsten des Josef Pflichtentrei dom. 80 pag. 350 n. 27 on. intabulirten hierauf nach der im Executionswege erfolgten Veräußerung der Güter Łowczów auf dem über diesen Gütern dom. 200 pag. 50 n. 74 on. intabulirten Restkaufschilling ut. Instr. 851 pag. 325 und 327 n. 1 und 8 on. übertragene und hierauf in der unterm 28. und 31. December 1858 Z. 7341 erflossenen Zahlungsordnung am VIII. Platze als illiquid collocirten Beträge von 100 fl. und 50 fl. WW. seien sammt allenfälligen Nebengeb. durch Verjährung erloschen und daher sowohl aus dem Restkaufschillinge der Güter Łowczów zu extabuliren und zu löschen und auch aus der besagten Zahlungstabelle zu eliminiren unterm 2. Septbr. 1859 Z. 11645 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 15. September 1859.

Z. 12163. **Edict.** (941. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Paul Hubicki Fr. Katharina de Raczkowskie Kownacka und Josef Piotrowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben der Hr. Felix Wnorowski unterm 15. September 1859 wegen Löschung der im Lastenstande von Jasień oder Podjasień und Rybie oder Rybie stare dom. 18 pag. 455 n. 2 on., dom. 18 pag. 441 n. 5 et 6 on, dom. 18 pag. 442 n. 7 on., dom. 18 pag. 455 n. 8 on. und dom. 18 pag. 442 n. 11 on. haftenden Pfandrechtes der Summe pr. 3500 fl. pol. s. N. G. (oder der Summe pr. 5233 fl. pol. 27 gr.) sammt dem daselbst angemerkten Sequestrationsrechte aus dem Lastenstande dieser Güter, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 22. December 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. September 1859.

Z. 11987. **Edict.** (940. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Anton Komar oder dessen dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben oder Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Felix Wronowski unterm 12. September 1859 Z. 11987 wegen Löschung des über den Gütern Jasień oder Podjasień und Rybie oder Rybie stare dom. 18 pag. 442 n. 15 on. und dom. 18 pag. 455 n. 14 on. intabulirten Pfandrechtes der Summe von 1800 fl.pol. s. N. G. und des daselbst angemerkten Sequestrationsrechtes aus dem Lastenstande dieser Güter s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22ten December 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. September 1859.

Kundmachung. (964. 2—3)

Von Seite der Krakauer k. k. Genie-Direction wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß bei derselben bis zum 9. November l. J. und längstens bis 10 Uhr Vormittags schriftliche gesiegelte Offerte über die Lieferung von weichem Brennholz für die fortifikatorischen Ziegelschläge, und zwar: für den zu Zabłocie bei Podgórze 1500 und für den zu Dembniki bei Rybaki 1500 Waldklafter weichen Brennholzes für das Militärjahr 1860 unter nachstehenden Bedingungen angenommen werden:

1. Jedes Offert muß mit einem in diesem Jahre ausgestellten Certifikate der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, durch welches der Offerent befähigt erklärt wird, daß er die Lieferung verläßlich und gut zu leisten im Stande ist, dann mit einem Vadium von 1600 fl. österr. Währ. belegt sein, welches im Erstehungsfalle als Caution auf das Doppelte erhöht werden und bis zum Ausgange des Contracts in der hiesigen k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kassa deponirt bleiben muß.
2. Alle auf den Contract und die Abrechnungs-Documente Bezug nehmenden Stempelgebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu bestreiten.
3. Auf Offerte welche nach dem festgesetzten Termine einlaufen sollten, wird keine Rücksicht genommen.
4. Das Offert hat genau den Ort der Lieferung zu enthalten.
5. Werden auch Offerte über geringere Lieferung, jedoch nicht unter 100 Klafter angenommen. Das Vadium muß in 5% des offerirten Preises des Lieferungs-Quantums bestehen, und im Erstehungsfalle auf das Doppelte erhöht werden.
6. Das zu liefernde Scheiterholz ist ohne Kreuzstoß 7 Wiener Schuh hoch 3 Wiener Schuh langen Scheitern, auf den Fortifikations-Ziegelschlägen, und zwar auf den von den Herren Objects-Officieren zu bestimmenden Plätzen, ohne alle weiteren Spesen für das Aerar aufzuschlichten.
7. Wird der Ersteher verbindlich gemacht, im Falle als die k. k. Genie-Direction um ein Drittel des obigen Quantums mehr bedürfen sollte, auch diesen Mehrbedarf um den ausgemittelten Preis zu liefern, so wie sich das hohe Aerar vorbehält, im Falle des Nichtbedarfes ein Drittel des obigen Quantums mehr bedürfen sollte, auch diesen Mehrbedarf um den ausgemittelten Preis zu liefern, so wie sich das hohe Aerar vorbehält, im Falle des Nichtbedarfes ein Drittel dieses Quantums weniger abliefern lassen zu können.
8. Muß das Holz durchaus waldgerecht gefällt, gesund und trocken sein; angefaultes und von abgestandenen Bäumen erzeugtes Holz wird nicht angenommen.
9. Die Lieferung des Brennholzes kann nach erfolgter hoher Ratification sogleich in der Art beginnen, daß sich mit 15. Mai 1860 ein Vorrath von ⅓ des offerirten Quantums an Ort und Stelle übernommen befinde, bis zur vollständigen Ablieferung des ganzen Quantums stets unterhalten werde, und bis Ende September 1860 die ganze Lieferung vollendet sei.

Alle weiteren Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Militär-Bauverwaltungskanzlei am Franciskaner-Platz Nr. 150 eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 7. October 1859.

Nr. 5838. **Kundmachung.** (887. 3)

In dem Bezirksorte Głogów wird mit dem 1. October 1859 eine Posterpedition in Wirksamkeit treten, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mit dem k. k. Postamte in Rzeszów eine wöchentlich dreimalige Verbindung mittelst fahrender Boten in nachstehender Coursordnung unterhalten wird:

	Von Głogów	in Rzeszów Bahnhof	in Rzeszów Stadt
Montag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr Vormittags	12 Uhr 30 Min. Vormittags	12 Uhr 45 Minuten Mittags
	Von Rzeszów Stadt	**in Rzeszów Bahnhof**	**in Głogów**
Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr 20 Min. Nachmittags	4 Uhr 30 Min. Nachmittags	6 Uhr 5 Minuten Abends

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition werden die Ortschaften Bratkowice mit Czekay und Sitkowka, Budy, Głogów mit Borsuk, Leśna Wola und Wygoda, Hucisko, Jasionka I. und II. Theil mit Gęsiowka und Grunt, Lipie, Mrowla, Nowawieś, Poremby, Pogwizdów und Gwizdów, Przewrotne, Rogożnica mit Rudki, Rudna mała und Rejterada, Rudna wielka, Styków mit Annopol und Szczar, Widelka, Wola cicha, Wulka podlasem, Wysoka und Zabayka bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß mit den neueingeführten Fahrten, Geldbriefe ohne Beschränkung des Werthes und Fahrpostsendungen bis zum Einzelngewichte von 20 Pfd. befördert werden können.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, am 31. August 1859.

L. 5838. **Obwieszczenie.**

W cyrkularnym obwodzie Głogów od 1. Października r. b. Expedycya pocztowa zaprowadzona będzie, która listy i posełki pocztowe odbierać i z pocztamtem w Rzeszowie przez posłańca jadącego trzy razy w tygodniu w następującym porządku komunikować ma:

	Z Głogowa	w Rzeszowie	w Rzeszowie (pocztamt)
w poniedziałek, w środę, w piątek	o 11éj przedpoł.	o 12 godz. 30 min. w połud.	o godz. 12 min. 45 w południe
	Z Rzeszowa (pocztamt)	**w Rzeszowie**	**w Głogowie**
w poniedziałek, w środę, w piątek	o 4 g. 20 m. popołud.	o 4 godz. 30 m. popołud.	o 6 godz. 5 min. wieczór

Do obwodu téj Expedycyi pocztowéj należą: Bratkowice, Czekaj i Sitówka, Budy, Głogów z Borsukiem, Leśna wola i Wygoda, Hucisko, Jasionka I. i. II. część z Gęsiówką i Gróntem, i t. d.

Co niniejszem do powszechnéj wiadomosci z tym dodatkicm się podaje, że nowo zaprowadzonemi jazdami listy pieniężne bez ograniczenia wartości, tudzież posełki wozowe do 20 funt. każde pojedyńcze ważące odesłane być mogą. Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 31. Sierpnia 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend. und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	329'' 35	0·8	75	West mittel	heiter m. Wolken		1·9	10·3
	10	29 03	5·6	97	Ost schwach				
27	6	27 62	5·1	94	„ „	trüb			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	—	4	25	3	36	3	88	—	—	3	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	60	2	75	2	35	2	50	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	2	13	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	40	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Erbsen	3	—	3	50	2	75	2	85	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	3	80	4	15	3	15	3	70	—	—	—	—
„ Fasolen	3	75	4	10	3	—	3	30	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	1	50	—	—	1	37½	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	—	—	—	1	75	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	60	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	15	3	25	2	90	3	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	15	—	—	1	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—	—	42	—	32	—	35	—	—	—	30
Częstochauer dto	—	—	1	30	—	—	1	25	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	90	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	25	—	80	—	90	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	76	—	—	—	72	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	60	—	—	—	57½	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	70	—	—	—	60	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 25. Otober 1859.

Deleg. Bürger **Oktawian Komar.** — Magistrats-Rath **Łoziński.** — Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener-Börse-Bericht

vom 26. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.25	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.—	76 10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.70	70.90
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.50	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	325.—
„ 1839 für 100 fl.	115 50	116.50
„ 1854 für 100 fl.	109.50	109 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71 —
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71 50	72.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	68 50	67.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68 50	69.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	885.—	887.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	178.80	199.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	547.—	549.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1820 —	1822 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	264 —	264.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	168 50	169 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	132 50	133.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	121.—	122.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	417.—	419 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	245.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	320.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	92 50	93 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	95.75	96.—
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	79.—	80.—
Salm zu 40 „ „	39.75	40.25
Palffy zu 40 „ „	35.25	35.75
Clary zu 40 „ „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „ „	25.25	25.27
Waldstein zu 20 „ „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „ „	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	105.75	106.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	106.—	106 25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	93.—	93.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124 —	124 25
Paris, für 100 Franken 3%	49.10	49.20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —91 Nkr.	5 fl. —92 Nkr.
Kronen	16 fl. —95 „	16 fl. —98 „
Napoleonsd'or	9 fl. —87 „	9 fl. —90 „
Russ. Imperiale	10 fl. —15 „	10 fl. —17 „

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ — Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother. **Beilage.**

Donnerstag — Beilage zu Nr. 246 der „Krakauer Zeitung." — 27. October 1859.

Amtsblatt.

Z. 3339. **Edict.** (928. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Hypothekargläubigers Joseph Hersch Mieses die Relicitation der am 21. April 1841 beim bestandenen Tarnower k. k. Landrechte im Executionswege durch Anna Gockert um den Bestbot von 35052 fl. CM. erstandenen, dem Victor Zbyszewski und der Ursula Grocholska gehörigen im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Medynia und Węgliska auf Kosten und Gefahr der wortbrüchigen Ersteherin Anna Gockert und beziehungsweise deren Erben Edmund Gockert und Amalia Jahl geb. Gockert unter nachstehenden Bedingungen bewilligt wurde:

1. Die öffentliche Feilbietung der besagten Güter, welche sammt den für diese Güter ermittelten Grundentlastungscapitalien veräußert werden, wird in einem einzigem Termine am 17. Jänner 1860 Vormittags 9 Uhr beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 32318 fl. 33 kr. öst. Währ. genommen und die besagten Güter sammt dem Grundentlastungs-Capitale und allen Renten werden, falls sie nicht über oder um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, auch unter Schätzungswerthe veräußert werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitationscommission den Betrag von 3330 fl. öst. Währ. im Baaren zu erlegen, widrigens er zur Licitation nicht zugelassen werden wird.
4. Der Meistbietende ist verpflichtet nach Verhältniß des angebotenen Kaufschillings die auf diesen Gütern haftenden Forderungen jener Gläubiger, welche vor der allenfalls bedungenen Aufkündigung die Zahlung ihrer Forderungen nicht annehmen wollten, zu übernehmen, die übrigen collocirten Gläubiger aber gemäß der zu erlassenden Zahlungsordnung, binnen 30 Tagen, vom Tage der ihm eingehändigten Zahlungstabelle an, gerechnet, entweder zu eigenen Händen zu befriedigen oder die ihren Forderungen entsprechende Summe, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder auch mit ihnen deßhalb anders übereinzukommen, und sich in eben derselben Zeitfrist von 30 Tagen darüber hiergerichts auszuweisen.
5. Sollte der Känfer den Kaufschilling, der 4ten Bedingung gemäß, nicht bezahlen, so werden dieselben Güter auf Verlangen irgend eines Hypothekargläubigers oder des Schuldners auf Gefahr und Kosten des Käufers, ohne neuer Schätzung auch unter dem Schätzungswerthe, in einem einzigen Termine, jedoch unter Beobachtung der Vorschrift des §. 433 G. O. veräußert werden.
6. Nachdem der Käufer der 4ten Bedingung wird Genüge geleistet haben, wird demselben das Eigenthumsdecret ausgefertigt, er im Grunde desselben jedoch auf seine Kosten als Eigenthümer dieser Güter in der Landtafel verbüchert und in den physischen Besitz und Genuß der Güter und des davon ermittelten Entschädigungscapitales gerichtlich eingeführt, ferner werden alle Lasten, ausgenommen die Grundlasten, welche bei dem Käufer verbleiben müssen, dann jene Schulden, welche der Käufer übernommen hatte, aus den gekauften Gütern gelöscht werden.
7. Wird dem Käufer freigestellt, auch vor der zu ergehenden Zahlungsordnung nach abgehaltener Feilbietung, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings, nach Abschlag des im Baaren erlegten Angeldes an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, worauf ihm der physische Besitz und der Nutzgenuß der gekauften Güter und des Entschädigungs-Capitales übergeben werden wird, nur wird er in diesem Falle verpflichtet sein, von den bei ihm ausständigen zwei Drittheilen des Kaufschillings 5 von 100 Zinsen vom Tage des übernommenen Besitzes an, gerechnet, jährlich decursive an das hiergerichtliche Depositenamt abzuführen.
8. Alle mit den Gütern verbundenen Lasten und Abgaben wird der Käufer vom Tage des übernommenen physischen Besitzes ohne allen Regreß zu tragen verbunden sein.
9. Im Falle, daß die Zinsen von den bei dem Käufer zu verbleibenden zwei Drittheilen des Kaufschillings zur Befriedigung der Interessen derjenigen Gläubiger welche vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Zahlung ihrer Forderungen nicht annehmen wollten, nicht hinreichen sollten, so wird der Käufer verpflichtet sein, auch von dem in das Depositenamt erlegten Drittheile des Kaufschillings die Zinsen pr. 5 von 100 in so weit solche zur Befriedigung der Interessen obbesagter Gläubiger verwendet werden müssen, jährlich vom Tage des übernommenen Pachtbesitzes, an das Depositenamt zu entrichten.
10. Es bleibt Jedermann freigestellt, die gerichtliche Abschätzung, das Inventar und den Tabularextract der zu veräußernden Güter, in der hiergerichtlichen Registratur, oder auch bei der Licitation einzusehen.

Hievon werden die Eigenthümer der Güter Medynia und Węgliska, Hr. Victor Zbyszewski und die Rechtsnehmer der Ursula Grocholska, namentlich die liegende Nachlaßmasse der Konstantia Szaszkiewicz und die im Auslande wohnhafte Fr. Salomea Grocholska, ferner die Erben der wortbrüchigen Ersteherin Fr. Amalie Jahl geb. Gockert und Hr. Edmund Gockert, sodann sämmtliche Hypothekargläubiger zu eigenen Händen und die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als:

Joseph Gaspary,
die Erbmasse der Marianna de Trepkie Dębicka,
Andreas Misiewicz,
Joseph Miarkowski,
Magdalen de Simon Jürgas,
Maria de Baworowskie Grocholska,
Ignatz Wisłocki und
Katharina Betz,

oder deren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben, wie auch überhaupt alle jene Gläubiger, welche erst nach dem Ausfertigungstage des Landtafelauszuges d. i. nach dem 30ten November 1858 in die Landtafel gelangen werden, oder denen aus was immer für einem Grunde die gegenwärtigen Licitationsbedingungen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können, zu Handen des für dieselben in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kański bestellten Curators verständigt.

Für die liegende Nachlaßmasse der Konstantia Szaszkiewicz und für die im Ausland wohnhafte Frou Salomea Grochołska, wirb Hr. Advokat Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Serda zum Curator bestellt und dem bestellten Hrn. Curator werden die dießbezüglichen Bescheide und überdieß der Frau Salomea Grocholska zu eigenen Handen zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 16. September 1859.

N. 3339. **Edykt.**

Z c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego uwiadamia się niniejszém iż na żądanie wierzyciela hypotekowanego Józefa Hersch Mieses relicytacya na 21. Kwietnia 1841 przy byłym Tarnowskim sądzie szlachackim w drodze egzekucyi przez Annę Gockert za najwyższą cenę 35052 złr mk. kupionych Wiktorowi Zbyszewskiemu i Urszuli Grocholskiéj przynależących w Rzeszowskim cyrkule położonych dóbr Medynia i Węgliska na niebezpieczeństwo i koszta słowołomnéj kupicielki Anny Gockert, a mianowicie ich spadkobierców Edwarda Gockert, Amalii Jahl z Gockertów pod następującemi warunkami pozwala się.

1. Publiczna licytacya mianowanych dóbr, które zarazem z na nich wypadającym kapitałem indemnizacyjnem sprzedane zostaną — odbędzie się na jednem terminie t. j. na dniu 17. Stycznia 1860 o 9téj godzinie przedpołudniem przy sądzie obwodowym Rzeszowskim.
2. Jako cena wywołania przeznacza się wartość sądowego szacunku 32318 złr. 33 kr. w. a. i mianowane dobra z kapitałami indemnizacyi i wraz z wszystkiemi dochodami zostaną, gdyby niemogły nad lub za cenę szacunkową bydź sprzedane — pod ceną szacunkową sprzedane.
3. Każden kupujący obowiązuje się do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 3330 zł. wal. austr. w gotowiznie złożyć — ponieważby do licytacyi przypuszczonem niezostał.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest odpowiednie do ofiarowanéj ceny kupna na tych dobrach ciężące pertensye tych wierzycieli, którzy przed umówionem wypowiedzeniem spłatę swych pretensyi przyjąćby niechcieli, na siebie wziąść innych atoli wierzycieli ulokowanych podług wyjść mającéj tabeli extrykacyjnéj w przeciągu 30 dni od doręczenia téjże lubo do własnych rąk pozaspokajać — lub odpowiednie tych pretesyom sumy do tutejszego sądowego depozytu złożyć — lub téż z temiż innem sposobem się ugodzić i w przeciągu 30. dni sposób ugody do tutejszego Sądu oznajmić.
5. W razie gdyby kupiciel cenę kupna podług 4go warunku niezapłacił, te mianowane dobra na żądanie któregokolwiek wierzyciela hypotekarnego lub dłużnika, na tegoż koszta i niebezpieczeństwo i poniżéj sumy szacunkowéj na jednem terminie z zastrzeżeniem przepisów §. 433 postępowania cywilnego sprzedane zostaną.
6. Gdyby zaś kupiciel 4 warunkowi zadosyć uczynił — w tenczas dopiero wyda mu się dekret dziedzictwa, a na mocy tegoż, lecz na swoje koszta zostanie dopiéro jako właściciel tych dóbr do ksiąg publicznych wciągniony, i w fizyczne posiadanie, jakotéż i używanie tych dóbr i na nich wypadających kapitałów indemnizacyjnych sądownie wprowadzony — daléj zostaną wszystkie ciężary, wyjąwszy ciężary gruntowe, które przy kupicielu pozostać muszą — powtóre długi które kupiciel na siebie bierzc, z kupionych dóbr wymazane.
7. Pozwolono zostaje kupicielom przed wyjść mającą tabelą extrikacyjną po trzymanéj licytacyi trzecią część ofiarowanéj ceny kupna po wytrąceniu w gotówce złożonego zadatku, do tutejszego sądowego depozytu złożyć — w skutek czego kupicielowi fizyczne posiadanie i używanie mienionych dóbr jakotéż i kapitałów indemnizacyjnych oddanem zostanie — tylko w tém razie obowiązanem zostanie od u niego pozostających dwóch trzecich części kupna wypadające odsetki po 5 od 100 — od dnia otrzymanego posiadania — zawsze po upłynionem roku do tutejszego depozytu sądowego zapłacić.
8. Wszystkie na tych dobrach ciężące daniny i ciężary, obowiązany będzie kupiciel bez regresu od dnia fizycznego posiadania ponosić.
9. Wrazie gdyby odsetki z dwóch trzecich u kupiciela pozostających części ceny kupna do zaspokojenia odsetek tych wierzycieli — którzy przed umówionem wypowiedzeniem spłatę swych pretensyi przyjąć niechcieli — dostatecznemi nie byli — obowięzuje się kupiciela i z téj do depozytu złożonéj trzeciéj części ceny kupna odsetki 5 od 100 — o ileby do zaspokojenia odsetek wyżéj wymienionych wierzycieli użyte bydź musiały corocznie od dnia objętéj sądownie dzierżawy do depozytu złożyć.
10. Każdemu zostaje pozwolono sądowne szacowanie inwentarza i extrakt tabularny sprzedać się mających dóbr w tutejszéj registraturze lub téż przy licytacyi wglądnąć.

O tém uwiadamia się właścicieli dóbr Medynia i Węgliska: P. Wiktora Zbyszewskiego i prawo następców Urszuli Grocholskiéj, mianowicie leżącą masę Szaszkiewicz Konstancyi i za granicą zamieszkałą Salomeę Grocholską potem spadkobierców słowołomnéj kupicielki P. Amalią Jahl z Gockertów i P. Eduarda Gockert, potem wszystkich wierzycieli hypotekarnych do własnych rąk i z życia i pobytu niewiadomych wiérzycieli hypotekarnych, jakoto:

Józefa Gaspary,
masę Marianny de Trepkie Dębickiéj,
Andrzeja Misiewicz,
Józefa Miarkowskiego,
Magdalenę de Simon Jürgas,
Maryą de Baworowskie Grocholską,
Ignacego Wisłockiego i
Katarzynę Bełz,

lub tychże co do imienia i pobytu niewiadomych sukcesorów, jakotéż ogółem wszystkich tych wierzycieli, którzy po dniu sporządzonego extraktu tabularnego, t. j. po 30. Listopadzie 1858 do ksiąg tabularnych wciągnięci zostaną i którym z jakichkolwiek przyczyn teraźniejsze warunki licytacyjne lub całkiem nie, lub téż niewcześnie doręczone zostaną, do rąk dla tychże w osobie Pana Adwokata Dra Lewickiego w zastępstwie P. Adwokata Dra Kańskiego postanowionego kuratora uwiadamia się.

Dla leżącéj masy Konstancyi Szaszkiewicz, jakotéż dla za granicą mieszkającéj P. Salomei Grocholskiéj przeznacza się P. Adwokat Dr. Bandrowski w zastępstwie P. Adwokata Dra Serdy jako kurator i temuż, jakotéż Pani Salomei Grocholskiéj niniejsza rezolucya do własnych rąk doręczoną zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 16. Września 1859.

N. 4066. **Edict.** (932. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Biała als Gericht zugleich Realinstanz werden über Ansuchen des Krakauer Landes-Gerichts als Concursinstanz vom 16. Juni 1859 Z. 2343 zur Veräußerung der in die Rosel Batsches'sche Concursmassa gehörigen in der Vorstadt Biała ad Lipnik gelegenen aus einem ebenerdigen gemauerten Vorder- und einem einstöckigen massiven Hofgebäude, hölzernen Stallungen und Schopfen, Hof- und Gartengrund bestehenden Reale Nr. 137 die Termine zum 18. November 1859 und 19. December 1859 jedesmal Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei ausgeschrieben und dieses Reale unter nachstehenden Bedingungen öffentlich veräußert werden:

1. Zum Ausrufspreis wird der mit 4379 fl. 23 kr. CM. oder 4808 fl. 35¼ kr. öst. Währ. erhobene Schätzungswerth angenommen und diese Gesammtrealität bei obigen beiden Licitationsterminen unter denselben nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor dem ersten Licitationsanbot ein Vadium von 500 fl. ö. W. im Baaren oder Staatspapieren nach dem zur Zeit der Licitation bestehenden Curse zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welcher Betrag im Falle der Erstehung dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber, nach Abschluß der Licitation rückgestellt werden wird.
3. Der Bestbieter wird verpflichtet, binnen 30 Tagen nach abgehaltener Versteigerung der zur Ergänzung der Hälfte des Meistbotes zu dem mit 500 fl. ö. W. erlegten Vadium entfallenden Betrag an das Krakauer k. k. Depositenamt zu erlegen, wo sonach ihm das Eigenthumsdecret ausgefolgt werden wird. Die andere Hälfte des Meistbotes aber, wird der Käufer verpflichtet sein, auf das erstandene Reale zu Gunsten der Hypothekar- und allenfälligen andere Concursgläubiger der Rosel Batsches sicherzustellen und bis zur wirklichen Zahlung mit 5% von Hundert zu verzinsen. Die wirkliche Auszahlung dieser anderen Hälfte des Meistbotes hat dann nach Maßgabe der seinerzeitigen Roses Batsches'schen Cridarepartition an denjenigen Gläubiger zu geschehen, welchen sie zugewiesen werden wird, und zwar innerhalb 30 Tage nach der in Rechtskraft erwachsenden Cridarepartition.
4. Sollte der Meistbietender auch nur eine einzige dieser Licitationsbedingungen nicht pünctlich nachkommen, so ist er nicht nur des erlegten Vadiums von 500 fl. ö. W. und des etwa noch weiter erlegten Betrages zu Gunsten der Rosel Batsches'schen Cridamassa verlustig, sondern die erkaufte Realität wird auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Meistbieters im Relicitationswege um jeden zu bietenden Preis hintangegeben werden.
5. Die Kosten der Licitation, dessen Stemplung-, Verschreibungs- und Perzentualgebühren, trägt Käufer aus Eigenem.
6. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, wird dem Ersteher keine Eviction geleistet.
7. Sollte dieses Reale bei den obigen 2 Terminen um oder über dem Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, dann wird zur Einvernahme der sämmtlichen Tabulargläubiger über allenfällig zu machenden erleichternder Bedingungen oder ob selbe dieses Reale um den Schätzungswerth zu übernehmen gesonnen sein werden, am 29. December l. J. Früh 10 Uhr hiergerichts eine Tagfahrt angeordnet, bei welcher sämmtliche Tabulargläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als widrigens die Nichterschienenen zur Mehrheit der Stimmen der Erschienenden gezählt werden würden.

Wozu Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen sind, daß sie den Schätzungsact, Beschreibung der Realität und bücherlichen Stand dieser Realität in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Licitationsvornahme einsehen oder in Abschrift erheben können.

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für alle jene Tabulargläubiger welche nach dem heutigen Tage zum Grundbuche gelangen sollten, oder denen aus was immer für einer Ursache der Bescheid von dieser Versteigerung entweder gar nicht oder nicht zur rechten Zeit zugestellt werden könnte, zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Gerichtsadvokat Hr. Wenzel Karl Ehrler zum Curator bestellt worden ist.

Biała, am 19. August 1859.

N. 15511. **Concursausschreibung.** (947. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte, als provisorischer Notariatskammer wird in Gemäßheit des hohen oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 6. October 1859 Z. 11579, zur Wiederbesetzung einer, in dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes und zwar in Krakau, in Erledigung gekommenen Notarstelle hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, nach Vorschrift des §. 7 N. O. und Artikel IV. des allerhöchsten Patentes vom 7. Februar 1858 Nr. 23 R. G. B. eingerichteten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, Advokaturskandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof 1ter Instanz in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen 4 Wochen vom Tage der dritter Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung", bei diesem k. k. Handelsgerichte als provisorischer Notariatskammer, zu überreichen.

Krakau, am 17. October 1859.

N. 17639/1085. **Kundmachung.** (946. 2—3)

Von der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen der definitiven Besetzung des k. k. Tabak-Districts-Verlages und der Stempeltrafik in Freiwaldau, Troppauer Finanz-Bezirkes, eine Concurrenz-Verhandlung auf den 22. November 1859 um 9 Uhr Vormittag hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 600 fl., längstens bis einschließig den 21. November 1859 bei dem Einreichs-Protocolle dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen sind.

Die näheren Concurrenz-Bedingungen können in der hierseitigen Registratur, dann bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag und Krakau eingesehen werden.

Brünn, am 7. October 1859.

N. 28338. **Kundmachung.** (948. 2—3)

Die königl. preußische Regierung in Danzig hat zu Folge einer Mittheilung des kais. österr. Consulates in Danzig vom 23. September 1859 Nr. 133 nachstehende Polizei-Ordnung zur Sicherung des an der Brücke bei Dirschau versenkten Telegraphentaues erlassen:

„Die durch die königl. Commission für den Bau „der Weichsel- und Nogatbrücken, unterhalb der „Pfeiler der festen Weichselbrücke bei Dirschau durch „den Strom gelegt gewesenen Fährleinen sind gegenwärtig eingezogen worden. Dagegen hat die „königliche Telegraphen-Direction vorlängs der thalseitigen Flucht der Pfeiler zur gedachten Brücke, „ein Telegraphentau durch den Strom gelegt.

„Um Beschädigungen dieses Telegraphentaues zu „vermeiden, wird hiedurch, mit Bezug auf §. 11 „des Gesetzes vom 11. Mai 1850 über die Polizei-Verordnung vom 19. Mai 1855 (Amtsblatt „pro 1855, Stück 22 Nr. 142) das Werfen oder „Schleppen der Anker und das Setzen von Schricken „innerhalb der Stromstrecke von der Brücke bis 20 „Ruthen unterhalb derselbe, unter Androhung einer „Geldstrafe bis 10 Rthl. oder im Falle des Unvermögens einer Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen „untersagt.

„Bei eintretenden Beschädigungen des Telegraphentaus kommen die Bestimmungen der §§. 296 „bis 298 des Strafgesetz-Buches in Anwendung.

„Danzig, am 8. September 1859."

Dieß wird im Interesse des Kaufmanns-Rheder- und Schifferstandes zur Darnachachtung verlautbart.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. October 1859.

N. 4962. **Edict.** (880. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß der vom Joseph Kolischer wider Helena Marchocka, Joseph Peikert, Anton Peikert, Victor Zbyszewski die liegende Verlassenschaftsmasse nach Konstantia Szaszkiewicz, Salomea Grocholska wegen Solidarzahlung der $4/6$ Theile der Summe von 25,750 flp. oder 6437 fl. 30 kr. WW. s. N. G. sub präs. 27. August 1859 Z. 4962 ausgetragenen Klage zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. November 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da die Geklagten: Helena Marchocka, Joseph Peikert und Anton Peikert dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannt sind, so wurde denselben und im Falle ihres Ablebens ihrem dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben, Hr. Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki zum Curator bestellt und dieselben werden hievon zur Wahrung ihrer Rechte mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 16. September 1859.

L. 4962. **Edykt.**

Z c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego obwieszcza się niniejszym, iż z powodu przez Józefa Kolischera przeciwko Helenie Marchockiéj, Józefowi i Antoniemu Peikert, Wiktorowi Zbyszewskiemu, leżącéj masie Konstancyi Szaszkiewicz i Salomei Grocholskiéj, względem Solidarnego zapłacenia $4/6$ części sumy 25750 złp. lub 6437 fl. 30 kr. wal. wied. razem z kosztami sporu pod dniem 27. Sierpnia 1859 do L. 4962 wytoczonego pozwu — do ustnéj rozprawy termin na 30. Listopada 1859 na godzinę 9tą przedpołudniem przeznaczonym został.

Gdyż zapozwani: Helena Marchocka, Józef i Antoni Peikert z życia i pobytu nieznajomemi są — przeto tymże — lub w razie ich zgonu, ich z życia i pobytu nieznajomym spadkobiercom Adwokat Dr. Rybicki z zastępcą Adwokatem Dr. Lewickiem za kuratora postanawia się — o czém tychże niniejszym Edyktem dla strzeżenia ich praw uwiadamia się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 16. Września 1859.

N. 5111. **Edict.** (881. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß aus Anlaß der vom Joseph Kolischer wider Helena de Grabińskie Marchocka, Joseph Peikert, Anton Peikert, Victor Zbyszewski, die liegende Verlassenschaftsmasse der Constantia Szaszkiewicz, Salomea Grocholska, wegen Solidarzahlung der $4/6$ Theile der Summe von 10,500 flp. oder 2625 fl. WW. s. N. G. sub präs. 3. September 1859 Z. 5111 ausgetragenen Klage zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. November 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da die Geklagte Helena de Grabińskie Marchocka, Joseph und Anton Peikert dem Leben und dem Wohnorte unbekannt sind, so wurde denselben und im Falle ihres Ablebens ihren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki zum Curator bestellt und dieselben werden hievon zur Wahrung ihrer Rechte mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 16. September 1859.

N. 5111. **Edykt.**

Z c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego obwieszcza się niniejszym, iż z powodu przez Józefa Kolischera przeciwko Helenie z Grabińskich Marchockiéj, Józefowi i Antoniemu Peikert, Wiktorowi Zbyszewskiemu leżącéj masie Konstancyi Szaszkiewicz i Salomei Grocholskiéj względem solidarnego zapłacenia $4/6$ części sumy 10,500 złp. lub 2625 złr. WW. razem z kosztami sporu pod dniem 3. Września 1859 do L. 5111 wytoczonego pozwu do ustnéj rozprawy termin na 30. Listopada 1859 na godz. 9. przedpołudniem przeznaczonym został.

Gdyż zapozwani: Helena z Grabińskich Marchocka, Józef i Antoni Peikert z życia i pobytu nieznajomemi są, przeto tymże, lub w razie ich zgonu, ich z życia i pobytu nieznajomym spadkobiercom Adwokat Dr. Rybicki z zastępcą Adwokatem Dr. Lewickiem za kuratora postanawia się, o czém tychże niniejszym Edyktem dla strzeżenia ich praw uwiadamia się.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 16. Września 1859.

N. 3089. **Concurs-Ausschreibung.** (951. 2—3)

Zur provisorischen Besetzung des bei dem Rzeszower Stadtmagistrate in Erledigung gekommenen Kanzelisten-Postens mit dem jährlichen Gehalte von 262 fl. 50 kr. ö. W. oder im Vorrückungsfalle mit 210 fl. öst. Währ. wird der Concurs bis Ende November 1859 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mittelst der vorgesetzten Behörde, wenn sie aber in keinem öffentlichen Dienste stehen, mittelst jenes k. k. Bezirksamtes in dessen Amtsbezirke sie ihren Wohnsitz haben, an den Rzeszower Magistrat zu überreichen und gleichzeitig anzugeben ob dieselben mit welchem Beamten des Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Magistrate.

Rzeszów, am 15. October 1859.

N. 27646. **Kundmachung.** (926. 2—3)

Im Grunde der in Folge allerhöchsten Entschließung vom 27. Jänner 1857 ergangenen Verordnung des hohen Ministeriums des Innern und des hohen Armee-Ober-Commandos vom 27. April 1857 wird das Ergebniß der Vertheilung der Pferdezuchtprämien im Krakauer Verwaltungsgebiete für das Jahr 1859 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. October 1859.

ad Nr. 27646/1859. **Ausweis**

über die im Jahre 1859 in Krakauer Verwaltungsgebiete vertheilte Pferdezucht-Prämien.

Concurs-Station und Tag der Preisvertheilung	Name und Wohnort des mit einem Preise betheilten Pferde-Eigenthümers	Der Preis wurde zuerkannt			Anmerkung
		f. eine Mutterstute m. Saugfohl.	für eine 3jähr. Stute	mit kaiserl. Dukat.	
Jasło 24. August 1859	Anton Eysmont, Gutspächter von Osiek	1	—	12	Bei Erschöpfung der Prämien wurde Ladislaus Ritter von Stojowski, Gutsherr von Jedlicze für eine vorgeführte 3jährige Stute öffentlich belobt. — Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 21 Mutterstuten mit Fohlen, 10 3jährige Stuten.
	Wenzel Lissowiecki, Gutsbesitzer aus Nieglowice	1	—	4	
	Friedrich Ludwig, Güter-Director aus Trzcinica	1	—	4	
	Jakob Pabis, Grundwirth aus Kobylanka	1	—	4	
	Jakob Styrkowiec, Grundwirth aus Golanka	—	1	8	
	Ludwig Pilla, Bürger in Jasło	—	1	4	
	Karl Molęcki, Pfarrer in Wrocanka	—	1	4	
Wadowice 30. August 1859	Kajetan Wolski, Gutspächter aus Spytkowice bei Zator	1	—	12	Oeffentlich wurden belobt: a) für vorgeführte Mutterstuten mit Saugfohlen: 1. Gustav Ritter von Dąbski, Gutsbesitzer aus Kossowa. 2. Karl Kasprzyk, Grundwirth aus Liplas. 3. Vincenz Pająk, Grundwirth aus Oklesna. 4. Ladislaus von Olearski Gutsbesitzer aus Wielkie drogi. b) für 3jährige Stuten: 1. Johann Kossowski Gru dw. a. Źródło. 2. Adam Gorczyński Gutsbes. a. Brzeźnica. — Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 19 Mutterstuten mit Fohlen, 8 3jährige Stuten.
	Stephan Mynarski, Grundwirth aus Stara wieś dolna	1	—	4	
	Josef Mynarski, Grundwirth a. Bestwina	1	—	4	
	Anastasia Dyktarska, Gutsbesitzerin aus Gołuchowice	1	—	4	
	Josef Sutor, Grundwirth a. Słupie	—	1	8	
	Josef Nycz, Landmann aus Stara wieś dolna	—	1	4	
	Ladislaus von Siemoński, Gutsbesitzer aus Barwałd górny	—	1	4	
Rzeszów 5. Septber. 1859	Gräfin Sołtyk aus Babica	1	—	12	Zur Preisbewerbung wurden Mutterstuten (mit Fohlen) u. 3jährige Stuten, zusammen 19 an der Zahl, vorgeführt und wegen Mangel an preiswürdigen Mutterstuten mit Fohlen nur 2 Prämien dieser Kathegorie verabfolgt.
	Heinrich Straszewski	1	—	4	
	Heinrich Jędrzejewicz	—	1	8	
	Ludwig Jędrzejewicz	—	1	4	
	Michael Szloszek aus Koszerówka	—	1	4	

Kais. königl. Landes-Regierung.

Krakau, am 10ten October 1859.

N. 5974. **Edict.** (957. 2—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Fr. Julie Miazga, Hr. Alexander Miazga und Frau Wanda de Miazgi Freiin Gostkowska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 241 pag. 419 vorkommenden VIII. Gutsantheil von Czermno, Nagórze und Mariampol genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1777 für den obigen Gutsantheil festgestellten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 7458 fl. $57\,^4/_8$ kr. CM. diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. December 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c), die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen- widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapital gelten werde; daß er fener bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. October 1859.

Z. 5975. **Edict.** (958. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Alexander Miazga Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Lantafel dom. 241 pag. 417 vorkommenden IX. Gutsantheils von Czermno, Baranica genannt, Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1777 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2391 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genanten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. December 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. October 1859.

Z. 12581. **Edict.** (955. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigern des Gutes Dombrowa Jakob Statkiewicz, dann Franz und Josefa Bielikiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß der mit der Zuschrift der k. k. Tarnower Kreisbehörde vom 24. Juli 1859 Z. 6389 als Entschädigung für die im Jahre 1849 im Walde des Gutes Dombrowa zum Behufe militärisch-geodätischen Operationen vorgenommenen Waldlichtung erlegte Betrag von 99 fl. 56 kr. CM. oder 104 fl. 93 kr. ö. Währ. d. i. Hundert und Vier Gulden, Neunzig drei Kreuzer öster. Währ. als gerichtliches Deposit für die Masse der Eigenthümer und der Hypothekargläubiger des Gutes Dombrowa sub J. Art. 3267 übernommenwurde, und daß zur Wahrung der Rechte derselben das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt hat.

Durch dieses Edict werden demnach die obbenannten Gläubiger des Gutes Dombrowa erinnert, die erforderlichen Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 28. September 1859.

N. 11593. **Edict.** (952. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den unbekannten Eheleuten Johann und Franciska Winter wie auch ihren unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Erben nach Justine Tetmajer, als: Hr. Josef Tetmajer, Fr. Sophie de Tetmajer Witkowska und Fr. Katharine Tetmajer in Tarnów wegen Erkennung, daß die ursprünglich auf Grund des Schuldscheins v. 20. Jänner 1820 im Lastenstande des Gutes Łowczów dom. 80 pag. 333 n. 20 on. zu Gunsten der Eheleute Johann und Franciska Winter intabulirte, — hierauf, auf den über den Gütern Łowczów dom. 200 pag. 50 n. 74 on. intabulirten Restkaufschilling ut. Instr. 851 pag. 325 und 326 n. 1 und 6 on. übertragenen und in die Zahlungsordnung v. 28. und 31. December 1858 Z. 7341 am VI. Platze als illiquid collocirte Forderung pr. 500 fl. WW. sei sammt allenfälligen Nebengebühren durch Verjährung erloschen und solle sowohl aus dem Restkaufschilling der Güter Łowczów extabulirt und gelöscht, wie auch aus der obgedachten Zahlungsordnung eliminirt werden, unterm 1. September 1859 Z. 11593 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werdenwird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 15. September 1859.

N. 11919. **Edict.** (954. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Michael Błędowski oder Blendowski, als: Kunegunde de Błędowskie Madejska, Thekla Błędowska, Anna Błędowska und Michael Anton z. N. Błędowski und eventuell deren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Felix Wnorowski Eigenthümer der Güter Jasień oder Podjasień und Rybie oder Rybie stare Bochniaer Kreises wohnhaft in Wiśnicz wegen Löschung des im Lastenstande der Güter Jasień oder Podjasień dom. 18 pag. 442 n. 8 on. und dom. 18 pag. 449 n. 16 on. und von Rybie oder Rybie stare dom. 18 pag. 455 n. 9 on. pränotirten Pfandrechtes der Summe von 1000 fl.poln. sammt Zinsen und Nebengebühren aus der Hypothek dieser Güter unterm 10. Septbr. 1859 Z. 11919 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, 15. am September 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother